

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.09.2014

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-53/13

#### Zulassungsnummer:

**Z-43.12-361**

#### Geltungsdauer

vom: **1. September 2014**

bis: **1. September 2019**

#### Antragsteller:

**Caminetti Montegrappa S.r.l.**

Via Annibale da Bassano 7/9  
36020 POVE DEL GRAPPA (VI)  
ITALIEN

#### Zulassungsgegenstand:

**Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 41 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" und "LXE" als anschlussfertige Baueinheiten zur Raumheizung. Die Pelletöfen haben einen Pelletvorrat für ca. 22 kg sowie Nenn- und Teilwärmeleistungen gemäß nachstehender Tabelle 1. Die Feuerstätten erfüllen die Anforderungen von DIN EN 14785<sup>1</sup> und tragen die CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung. Die Feuerstätten werden in verschiedenen Ausführungen hergestellt.

Die Feuerstätten entsprechen nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC<sub>52x</sub> von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik<sup>2</sup>.

Tabelle 1: Wärmeleistungsbereiche

Bezeichnung	Teilwärmeleistung	Nennwärmeleistung
Atlantis 6 oder LXE 6	2,9 kW	6,8 kW
Atlantis 9 oder LXE 9	2,9 kW	10,5 kW
Atlantis 12 oder LXE 12	2,9 kW	14,6 kW

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängigen Pelletöfen sind zur Raumheizung bestimmt; die erforderliche Verbrennungsluft wird den Feuerstätten über dichte Leitungen vom Freien direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätten entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Dichtheit und Betriebsweise dürfen diese Feuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten müssen den bei der Zulassungsprüfung verwendeten Baumustern, den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß den Prüfberichten K 868 2012 T1, K 868 2012 T2, K 873 2012 Z1 und K 1030 2013 Z1 sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 41 entsprechen.

Die Feuerstätten bestehen im Wesentlichen aus der Brennkammer mit dem Brennertopf, den Heizgaszügen, dem Abgasventilator, dem Vorratsbehälter mit der automatischen Beschickungseinrichtung, der sicherheitstechnischen Ausrüstung, der Verkleidung, den Abgas- und Verbrennungsluftstutzen, einem Warmluftventilator sowie der elektrischen Regelung.

Der aus Stahlblech und Gusseisen hergestellte Feuerstättenkorpus weist einen rechteckigen Grundriss auf. Der Brennertopf enthält Öffnungen für die Zufuhr der Verbrennungsluft, darunter ist eine Aschelade angeordnet. Der Abgasventilator ist ebenfalls unterhalb der

- <sup>1</sup> DIN EN 14785 Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14785:2006; Ausgabe 2006-09
- <sup>2</sup> Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – Juni 2012 -  
Typ FC<sub>52x</sub> Feuerstätte mit Abgasgebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Brennkammer angeordnet. Die in der Frontseite eingebaute Feuerraumtür mit Sichtscheibe lässt sich öffnen. Sie dient der Wartung und Reinigung der Feuerstätte. Ein Drucksensor überwacht den Betrieb und schaltet die Feuerstätte ab, wenn die Tür geöffnet wird.

Der Abgasstutzen befindet sich an der Rückseite der Feuerstätte mit einer Nennweite von 80 mm.

Hinter der Brennkammer befindet sich der in die Feuerstätten integrierte Vorratsbehälter mit einer automatischen Beschickungseinrichtung. Hierüber werden die Pellets mittels einer Förderschnecke nach oben gefördert und über eine Rutsche dem Brennertopf zu geführt.

Die in den Feuerstätten eingebaute prozessorgeregelte Steuerung regelt die Taktzeiten der Förderschnecke, den Verbrennungsluftvolumenstrom sowie alle sicherheitstechnischen Aspekte. Die Feuerstätten zünden den Brennstoff mit einer geeigneten elektrischen Zündeinrichtung und kontrollieren den Abbrand bzw. sind mit einer Flammenüberwachung ausgestattet.

Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätten beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren  $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$  im Normzustand. Der CO-Gehalt im Abgas beträgt im Mittel 0,03 Vol.-% bzw. 318 ppm bezogen auf 13 % O<sub>2</sub>. Der notwendige Förderdruck für den Betrieb der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung beträgt 12 Pa. Das Verbindungsstück für die Abgasführung muss DIN EN 1856-2<sup>3</sup> entsprechen. Das Verbindungsstück darf keinen Längsfalz haben. Die Leitung für die Verbrennungsluftzuführung muss ausreichend dicht sein. Zum Beispiel mit Bauteilen für Lüftungsanlagen, die die Anforderungen der Luftdichtheitsklasse D von DIN EN 12273<sup>4</sup> erfüllen. Die Leitungen müssen passgenau mit ausreichender Überschieblänge (Einstecktiefe) miteinander verbunden werden.

#### Sicherheitstechnische Ausrüstungen

Die Feuerstätten sind mit folgenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet:

- 1 Sicherheitstemperaturbegrenzer nach DIN EN 14597<sup>5</sup> im Bereich des Schneckenrohres für die Pellet Förderung,
- Druckwächter nach DIN EN 1854<sup>6</sup> im Brennraum,

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die raumluftunabhängigen Pelletöfen sind in den Werken des Antragstellers herzustellen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Neben der CE-Kennzeichnung muss der Zulassungsgegenstand vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Feuerstätten mit einem Geräteschild mit mindestens folgenden Angaben zu versehen:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typbezeichnung nach Abschnitt 1.1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung

3	DIN EN 1856-2	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Ausgabe: 2009-09
4	DIN EN 12237	Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech; Deutsche Fassung EN 12237:2003; Ausgabe: 2003-07
5	DIN EN 14597:2005-12	Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen; Deutsche Fassung EN 14597:2005-12
6	DIN EN 1854	Druckwächter für Gasbrenner und Gasgeräte; Deutsche Fassung EN 1854:2010; Ausgabe: 2010-10

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-43.12-361

Seite 5 von 7 | 1. September 2014

- Stromart/Nennspannung/Frequenz
- Zulassungsnummer

**2.3 Übereinstimmungsnachweis****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch die Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jeder Feuerstätte) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Bauausführung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausrüstung
- (Feuerungseinrichtung, Sicherheitseinrichtungen),
- der Dichtheit (Gasdurchlässigkeit  $\text{m}^3/\text{h}$ )
- der Festeinstellung der Sicherheitseinrichtungen und deren Sicherung gegen Verstellen,

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Die Feuerstätten, die den Anforderungen

nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In dem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist dahingehend zu beurteilen, ob die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Herstellung und Übereinstimmung mit den Produktionsunterlagen und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gegeben sind, der Prüfstand des Feuerstättenherstellers geeignet ist, die Dichtheit (Gasdurchlässigkeit) der Feuerstätte zu überprüfen, sowie ob die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 eingehalten sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 2.4 Aufstellungs-, Betriebs- und Wartungsanweisungen

Der Hersteller muss jeder Feuerstätte leicht verständliche Aufstellungs-, Betriebs- und Wartungsanweisungen in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen dürfen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Sie müssen, mit Ausnahmen der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer, mindestens mit den Angaben des Typenschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

Darüber hinaus müssen die Anweisungen mindestens über die Anforderungen der Abschnitte 1.2, 3 und 5 unterrichten und entsprechende Maßgaben vorgeben.

## 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

### 3.1 Entwurf

Für die Aufstellung der Feuerstätten gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder. Aufgrund der raumluftunabhängigen Betriebsweise der Feuerstätte ist für die Verwendung der Feuerstätte Folgendes zu beachten:

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum, der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

Die ausreichende Verbrennungsluftversorgung für die raumluftunabhängigen Pelletöfen ist im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2 nachzuweisen. Hierbei darf der Druckwiderstand in der Verbrennungsluftleitung 10 Pa nicht übersteigen.

Der Abstand der raumluftunabhängigen Feuerstätten zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und zu Einbaumöbeln muss seitlich und rückseitig mindestens 20 cm betragen. Bauteile aus brennbaren Baustoffen müssen von der Feuerraumöffnung der Feuerstätten einen Abstand von mindestens 100 cm haben.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Verbrennungsluftleitung vom Freien zu Feuerstätten gilt die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die Verbrennungsluftleitungen des Feuerstättentyps FC<sub>52x</sub> sind darüber hinaus gegen Kondensatbildung zu dämmen. Die vorgenannten Leitungen können mit einer Absperrereinrichtung versehen werden, wenn durch besondere Sicherheitseinrichtung gewährleistet ist, dass die Feuerstätte nur bei geöffnetem Verschluss betrieben werden kann.

### 3.2 Bemessung

Für feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage der Feuerstätten gelten die Werte gemäß nachstehender Tabelle:

Nennwärmeleistung			6,0 kW	9 kW	12 kW
Abgasmassenstrom	g/s	bei Nennwärmeleistung	6,6	8,0	9,8
		bei Teillast	3,6	3,6	3,6
Abgastemperatur	°C	bei Nennwärmeleistung	139	180	227
		bei Teillast	92	92	92
erforderlicher Förderdruck	Pa	bei Nennwärmeleistung	12	12	12
		bei Teillast	10	10	10

Die feuerungstechnische Bemessung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb ist nach DIN EN 13384-1<sup>7</sup> zu führen. Dabei sind die tatsächlichen Strömungswiderstände der Verbrennungsluftleitung zu berücksichtigen.

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätten gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

### 5 Bestimmungen für Unterhalt und Wartung

Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten ist die Bedienungsanleitung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Die Feuerstätten sind mindestens einmal jährlich durch einen Fachunternehmer zu warten. Dabei sind insbesondere die Einstellungen der Sicherheitseinrichtungen und deren Funktionen zu überprüfen.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur Holzpellets verwendet werden. Der Betreiber hat die Feuerstätte regelmäßig mindestens einmal je Heizperiode auf Verschmutzung zu kontrollieren und ggf. zu reinigen.

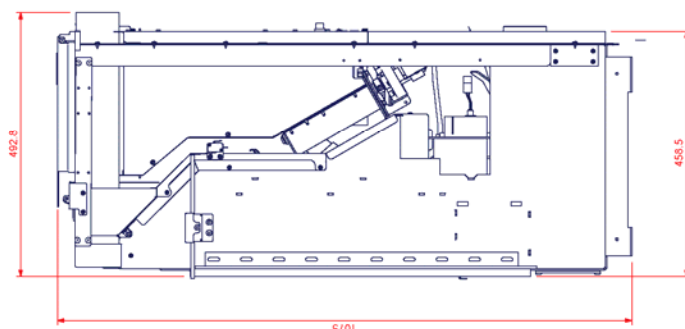
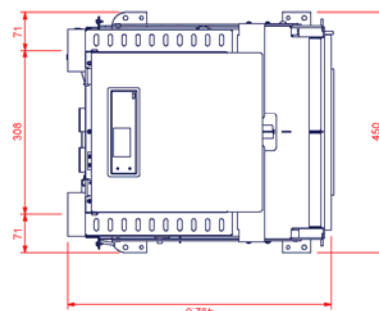
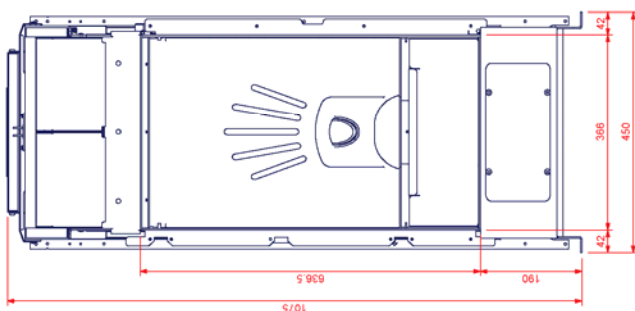
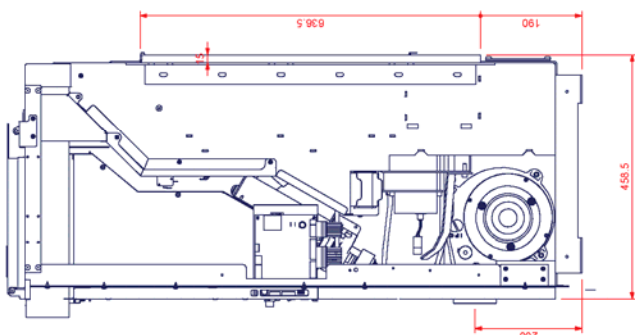
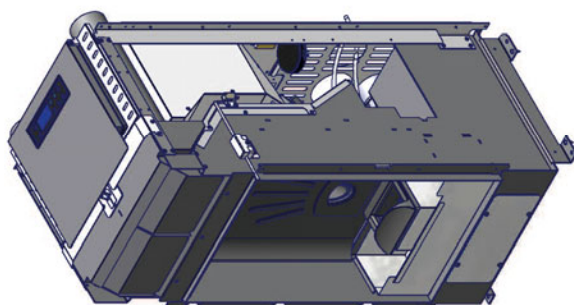
Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>7</sup>

DIN EN 13384-1:2008-08

Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN13384-1:2002 + A2:2008



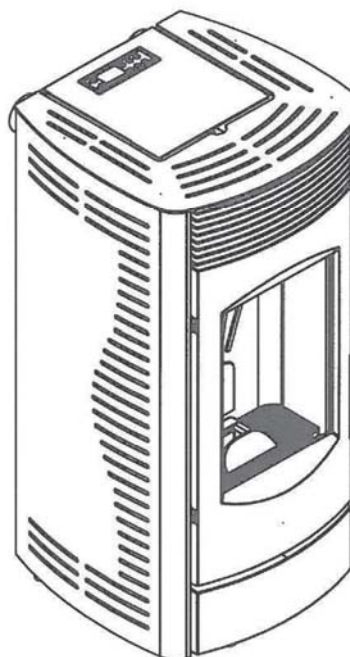
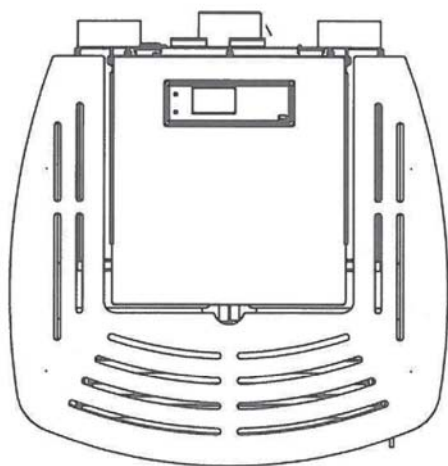
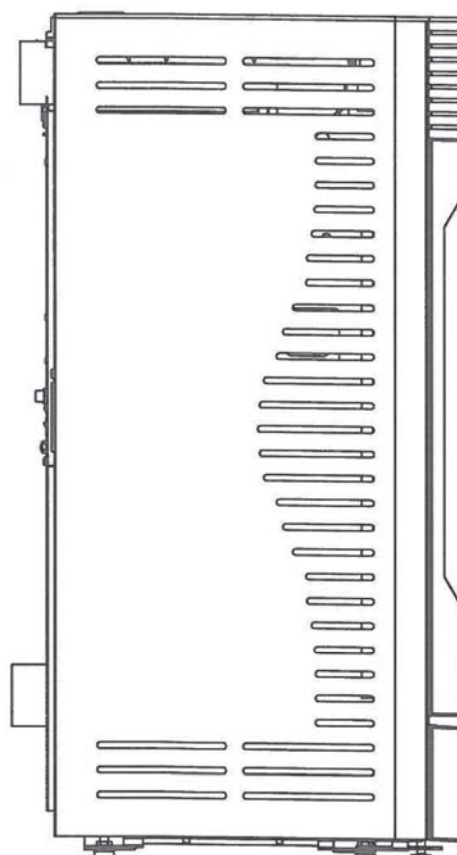
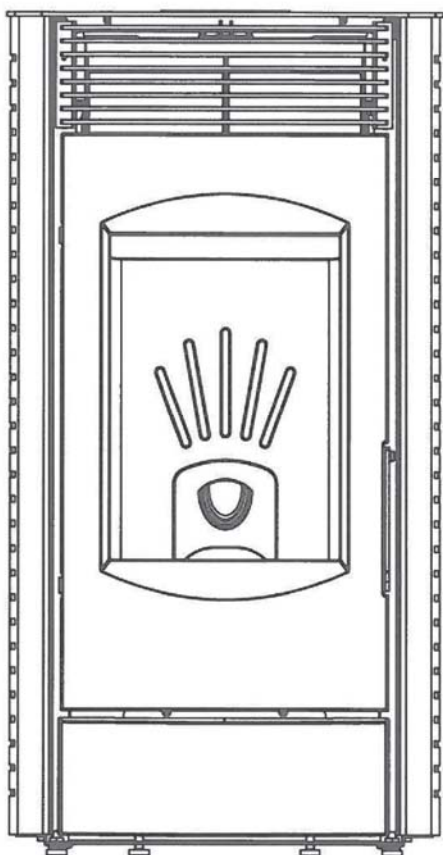
00	PROFILLO	MATERIALE	A	B	SP	LUNGH.
	TRATTAMENTO TERMICO E/O SUPERFICIALE					
N°	MODIFICA - DESCRIZIONE	Data	Firma	N° disegno	N° modello	SCAB
						(1:8)
03/06/2012	GENNARO FABRIZIO	09/03/2012	GENNARO FABRIZIO			
03/04/2012	GENNARO FABRIZIO	09/03/2012	GENNARO FABRIZIO			
DESCRIZIONE						REVISIONE
PREASS. CORPO STUFA LXE UNI						00
COD. DIS.						3372940219
C.A.M.I.N.E.T.T.I. MONTEGRAPPA						
La ditta si riserva ai termini di legge la proprietà del presente disegno con diritto di riproduzione o comunque senza la sua autorizzazione						

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE" mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Feuerstättenkorpus für alle Modelle "Atlantis" und "LXE"

Anlage 1



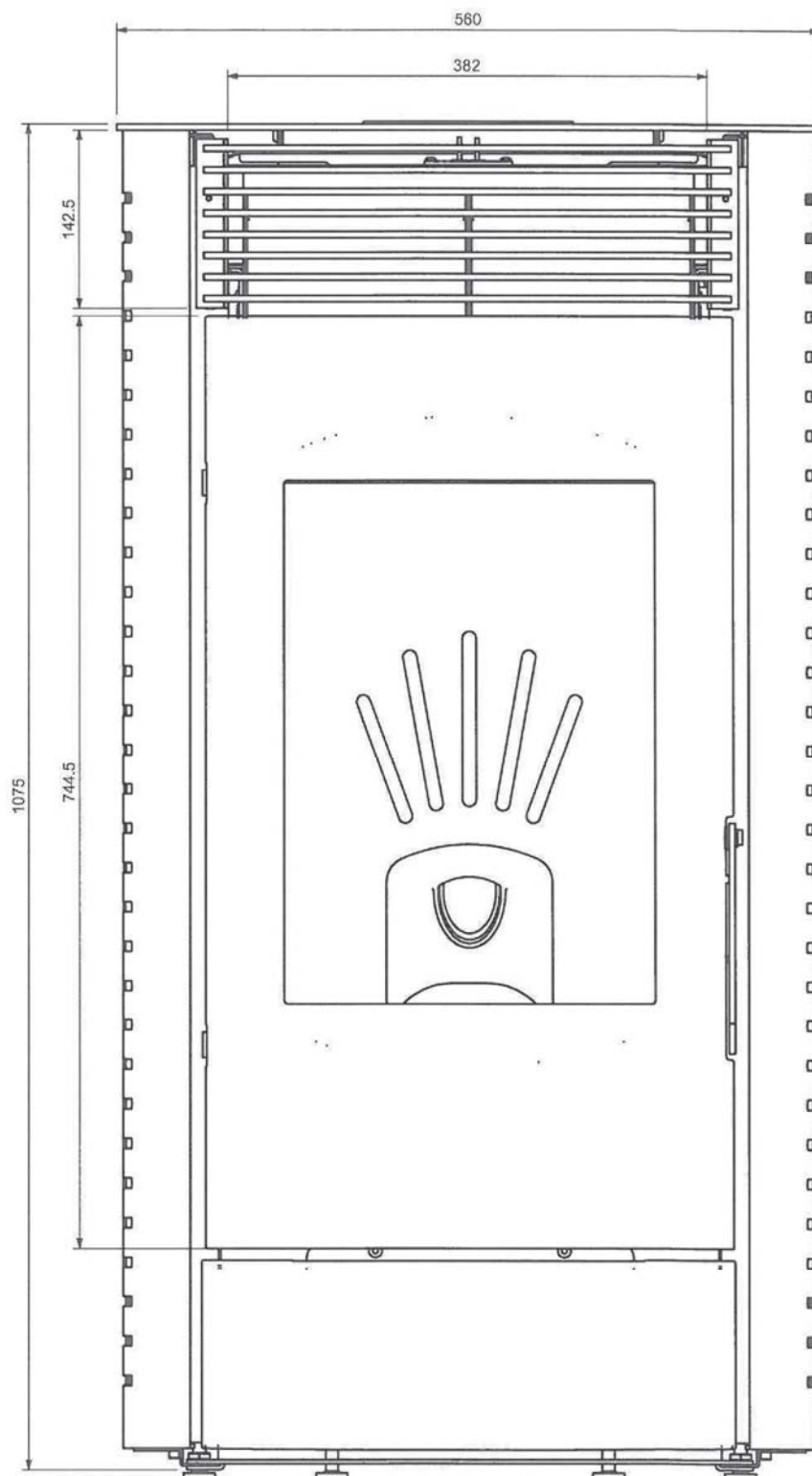


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Steel

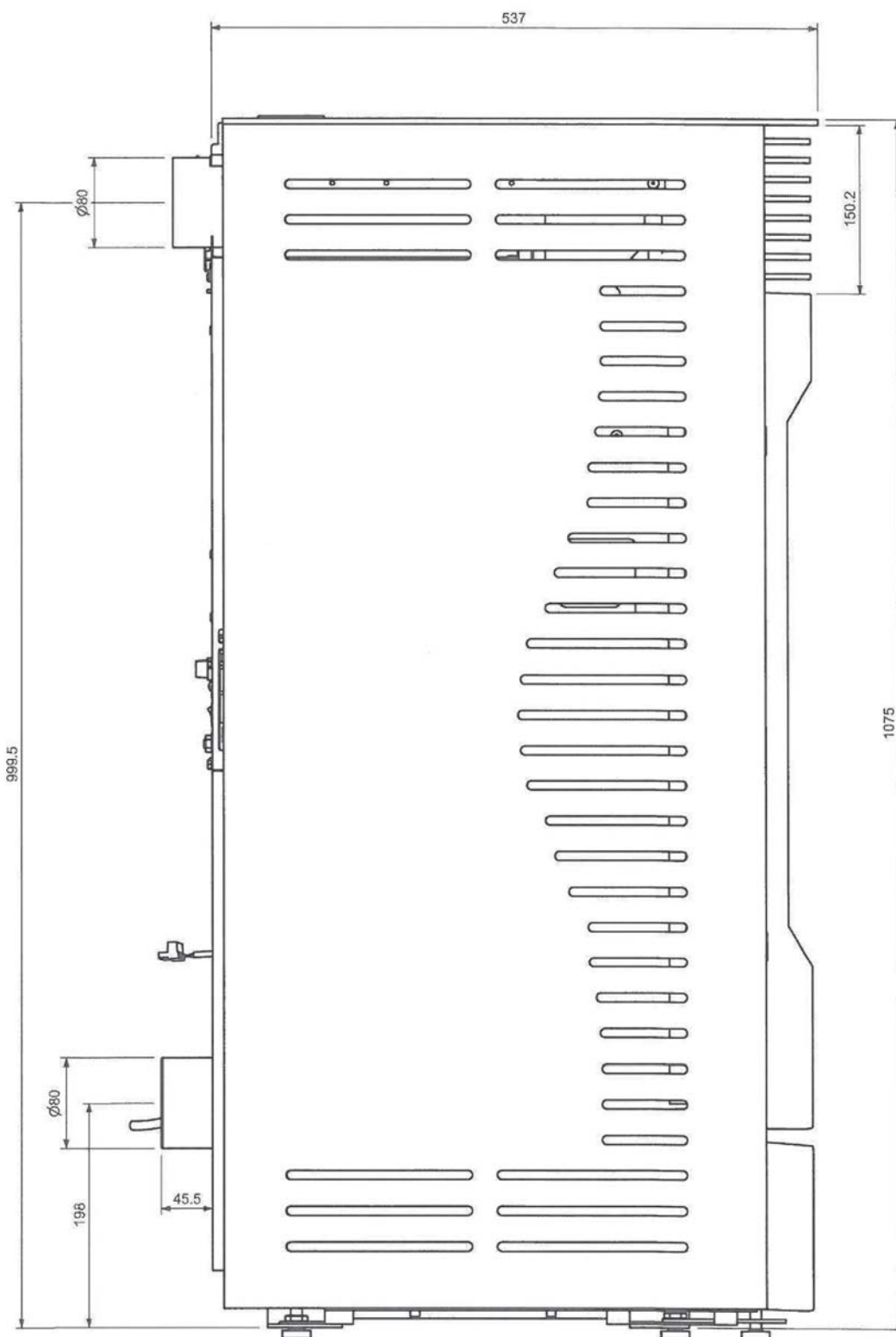
Anlage 2



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Steel Abmessungen

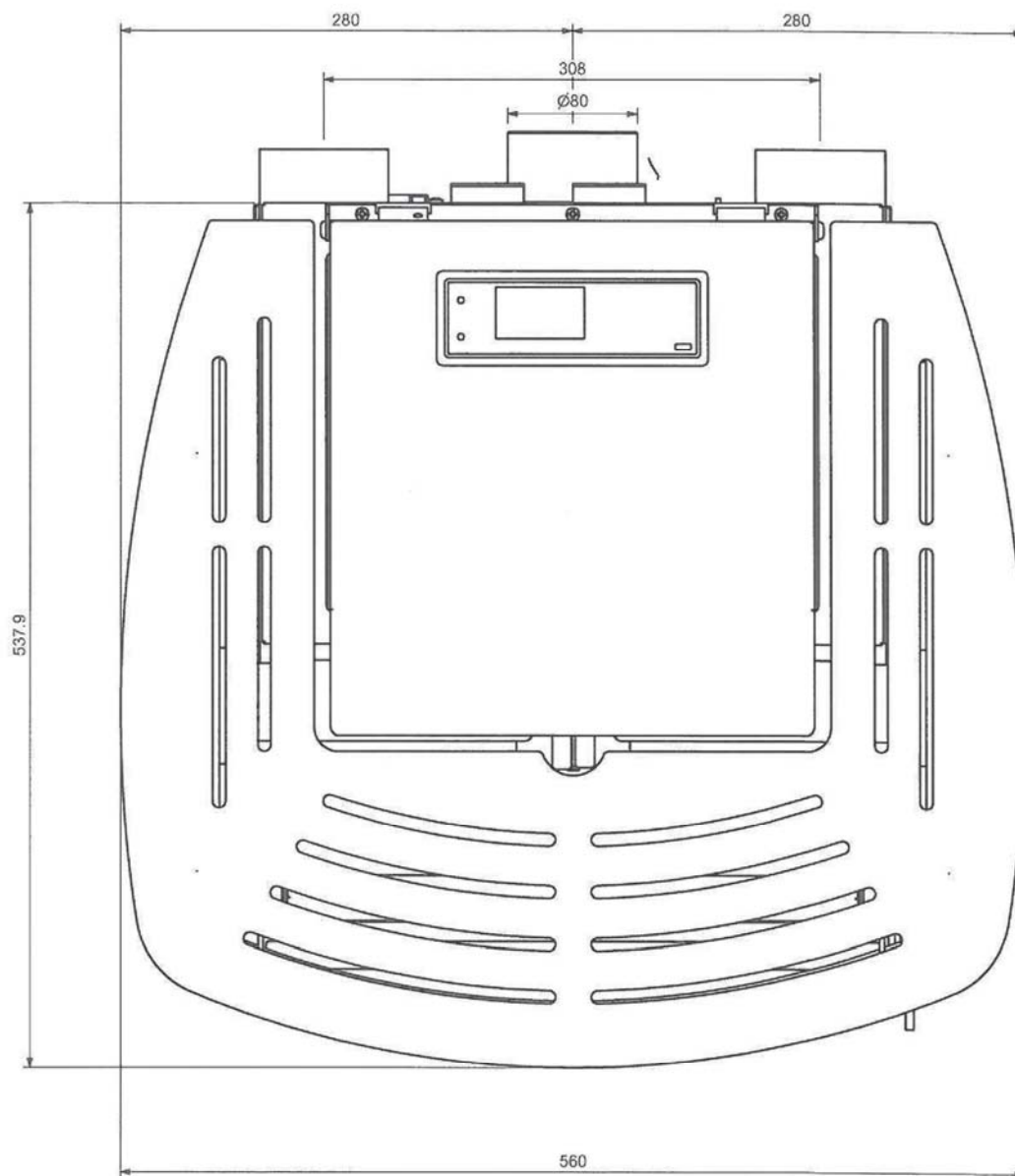
Anlage 3



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Steel Abmessungen

Anlage 4

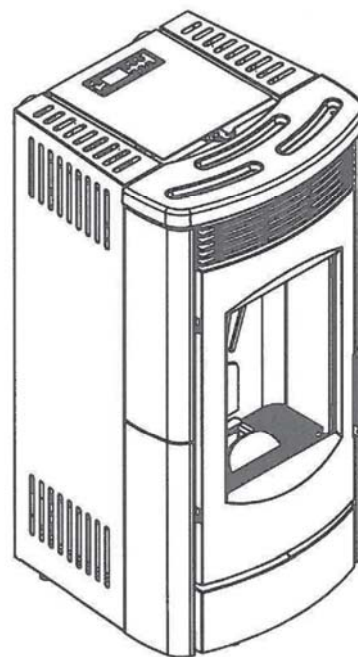
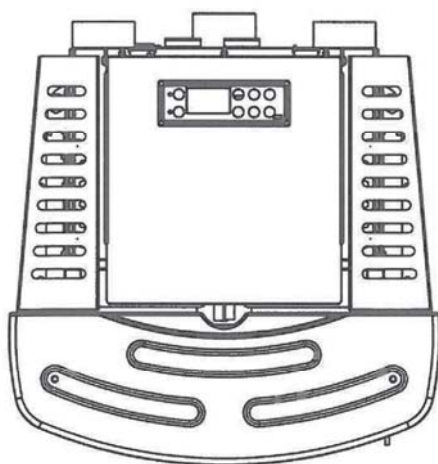
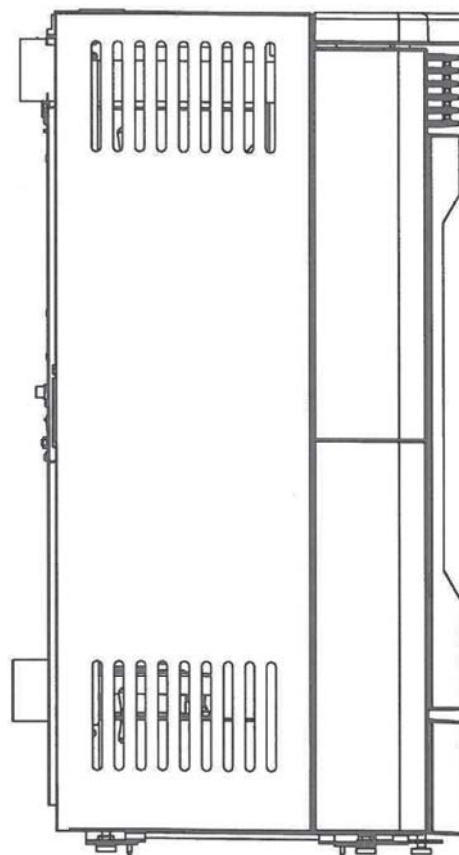
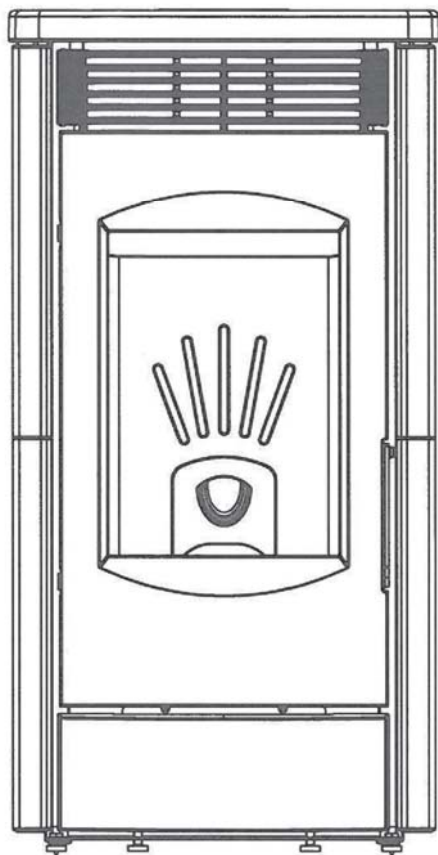


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Steel Abmessungen

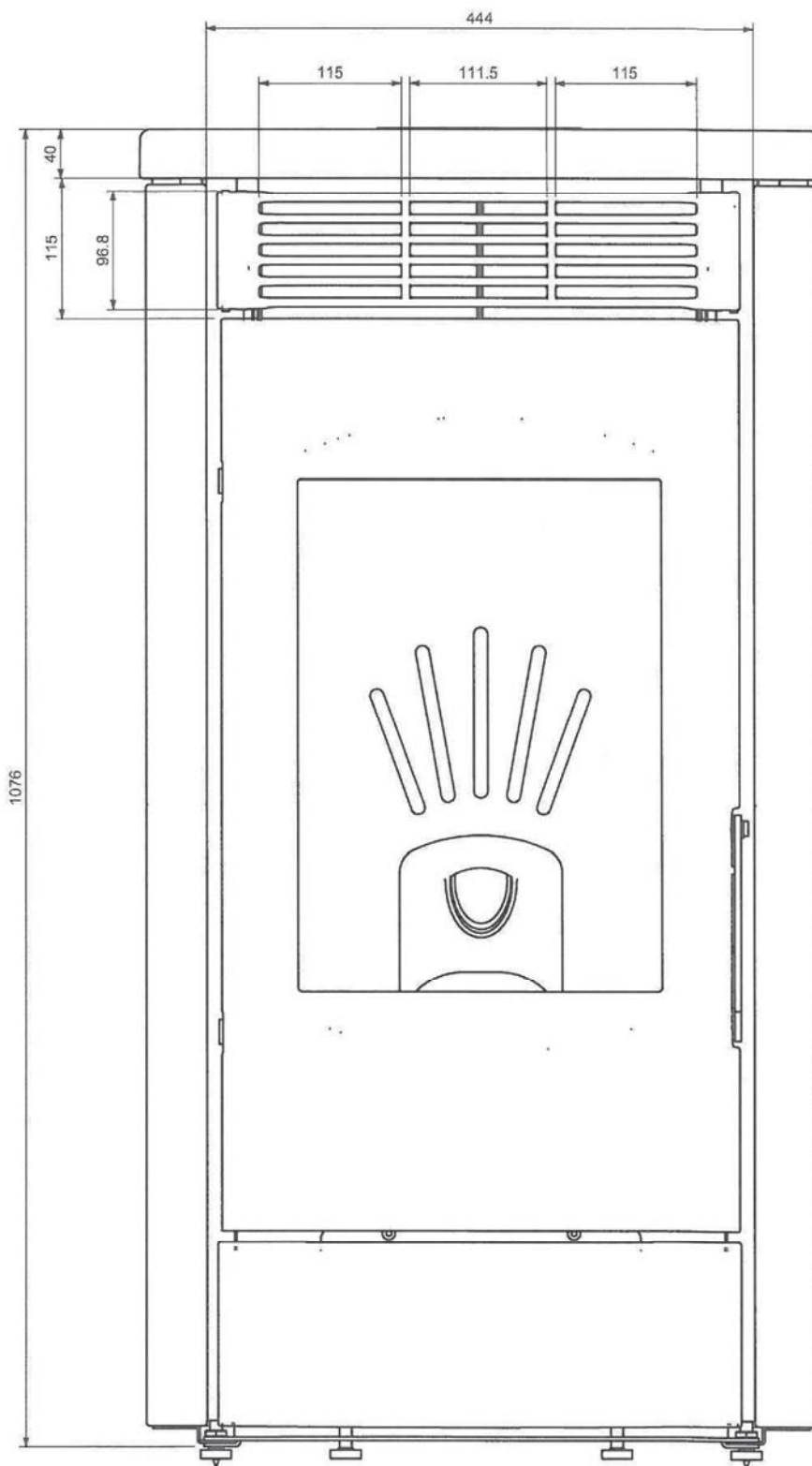
Anlage 5



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Dual

Anlage 6

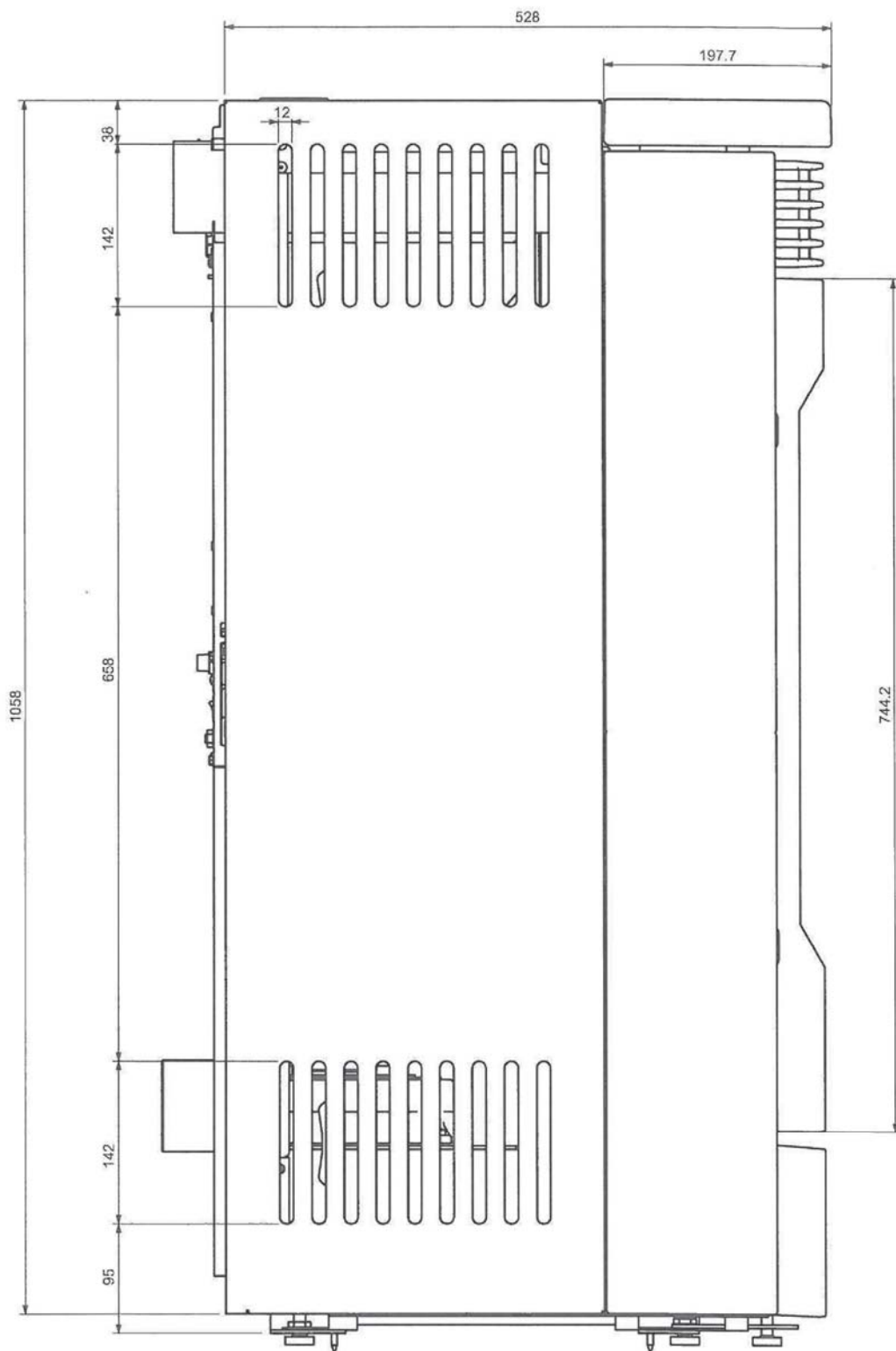


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Dual Abmessungen

Anlage 7

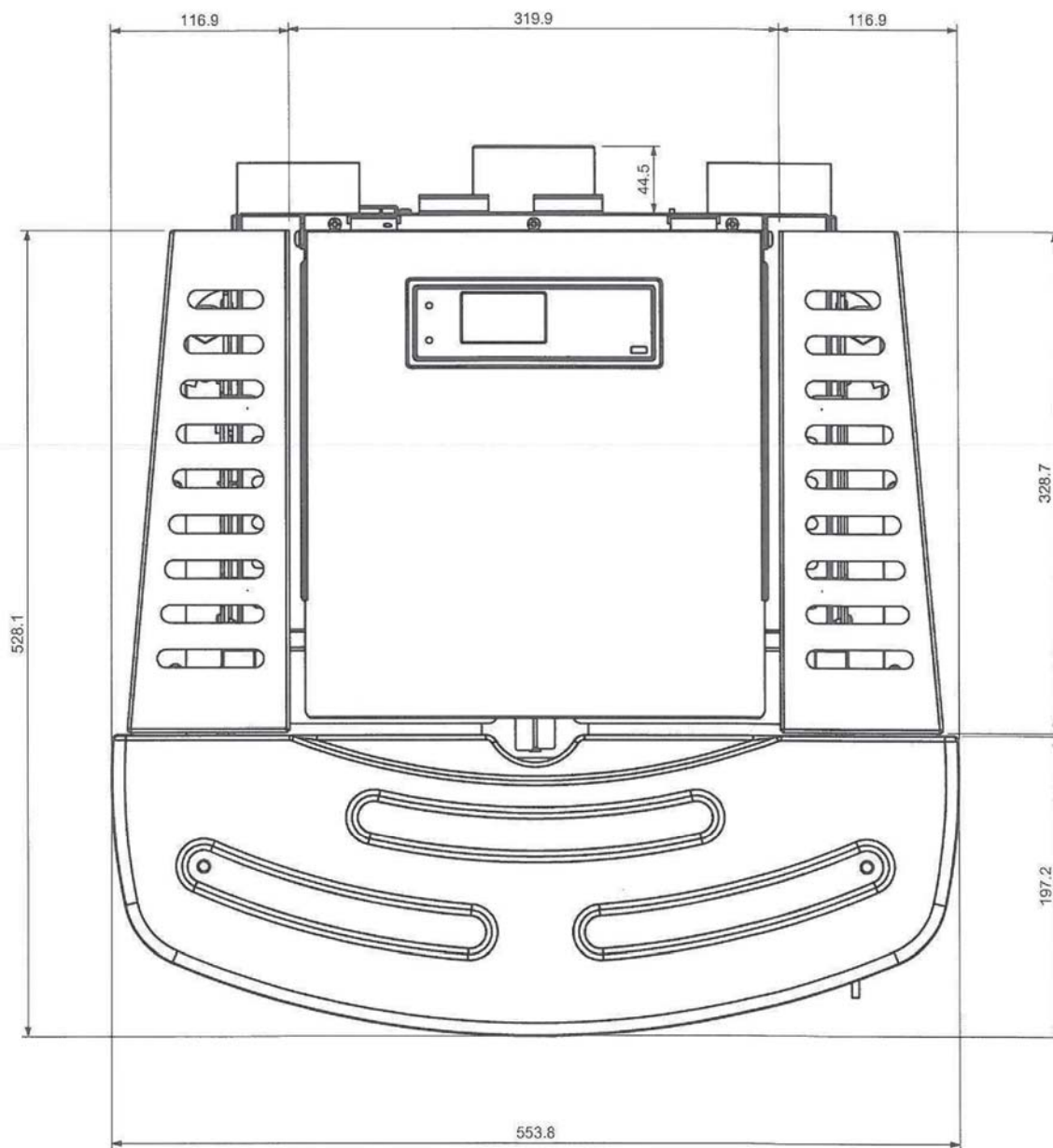


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Dual Abmessungen

Anlage 8



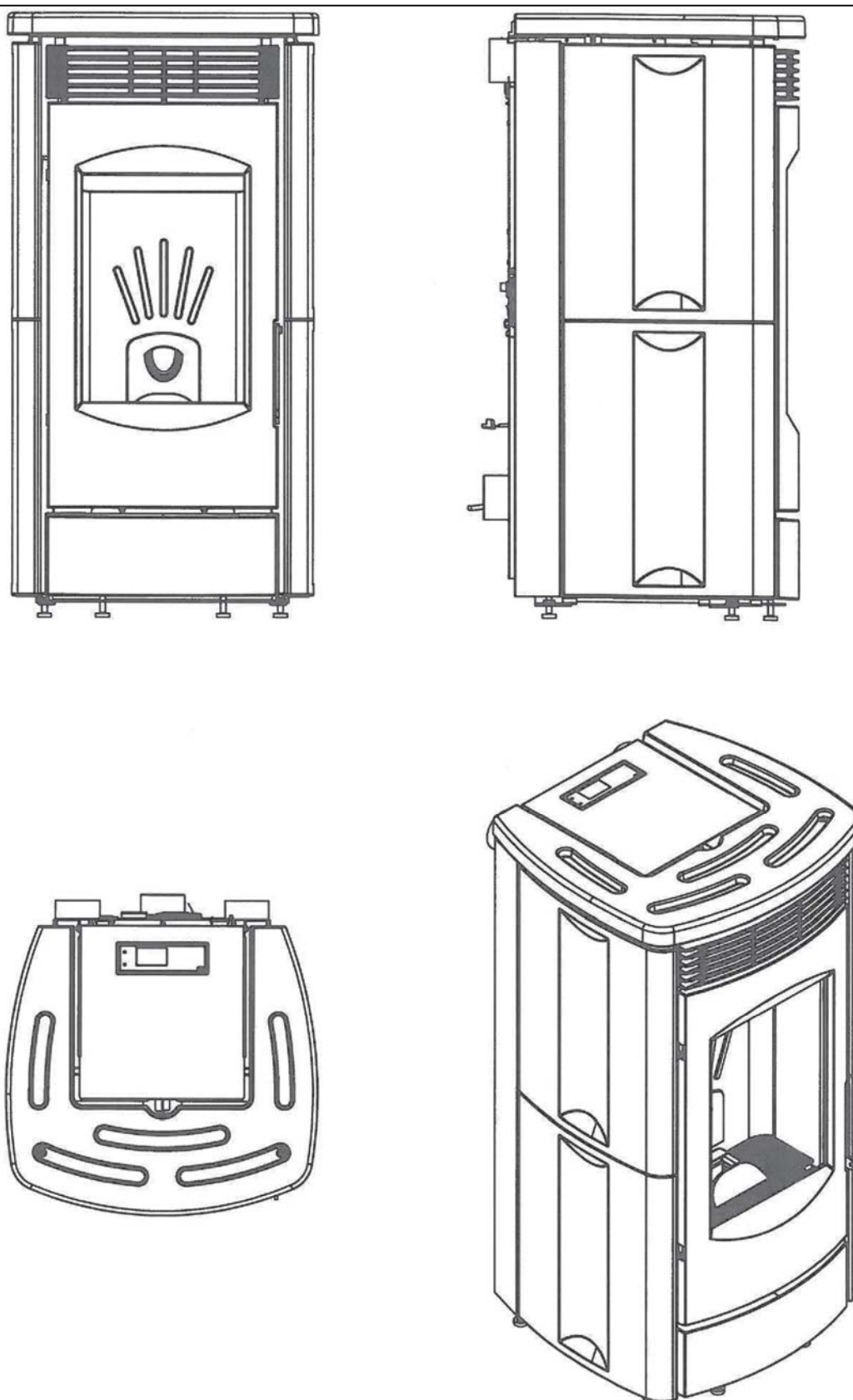
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Dual Abmessungen

Anlage 9

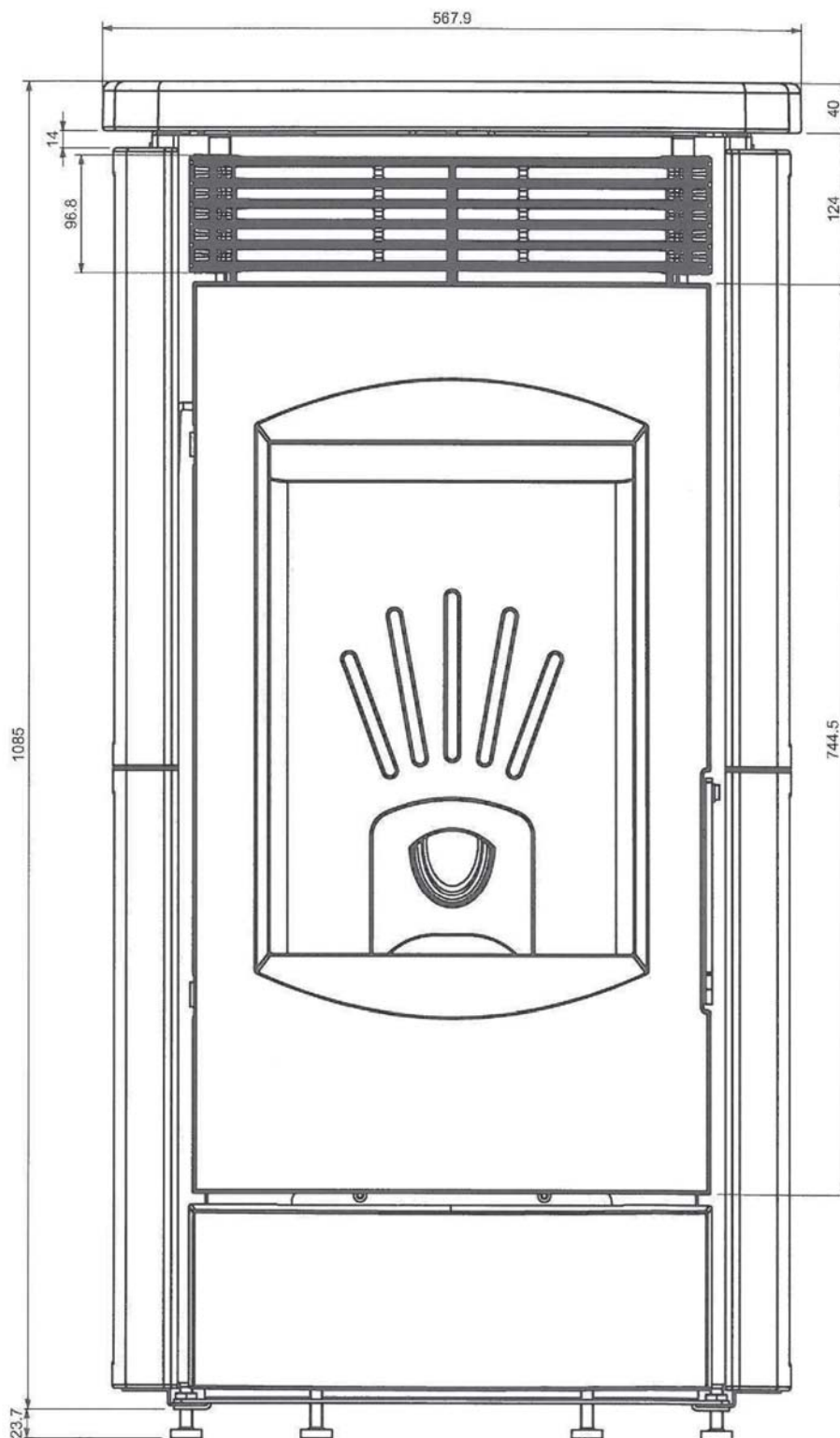




Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Classic XW

Anlage 10

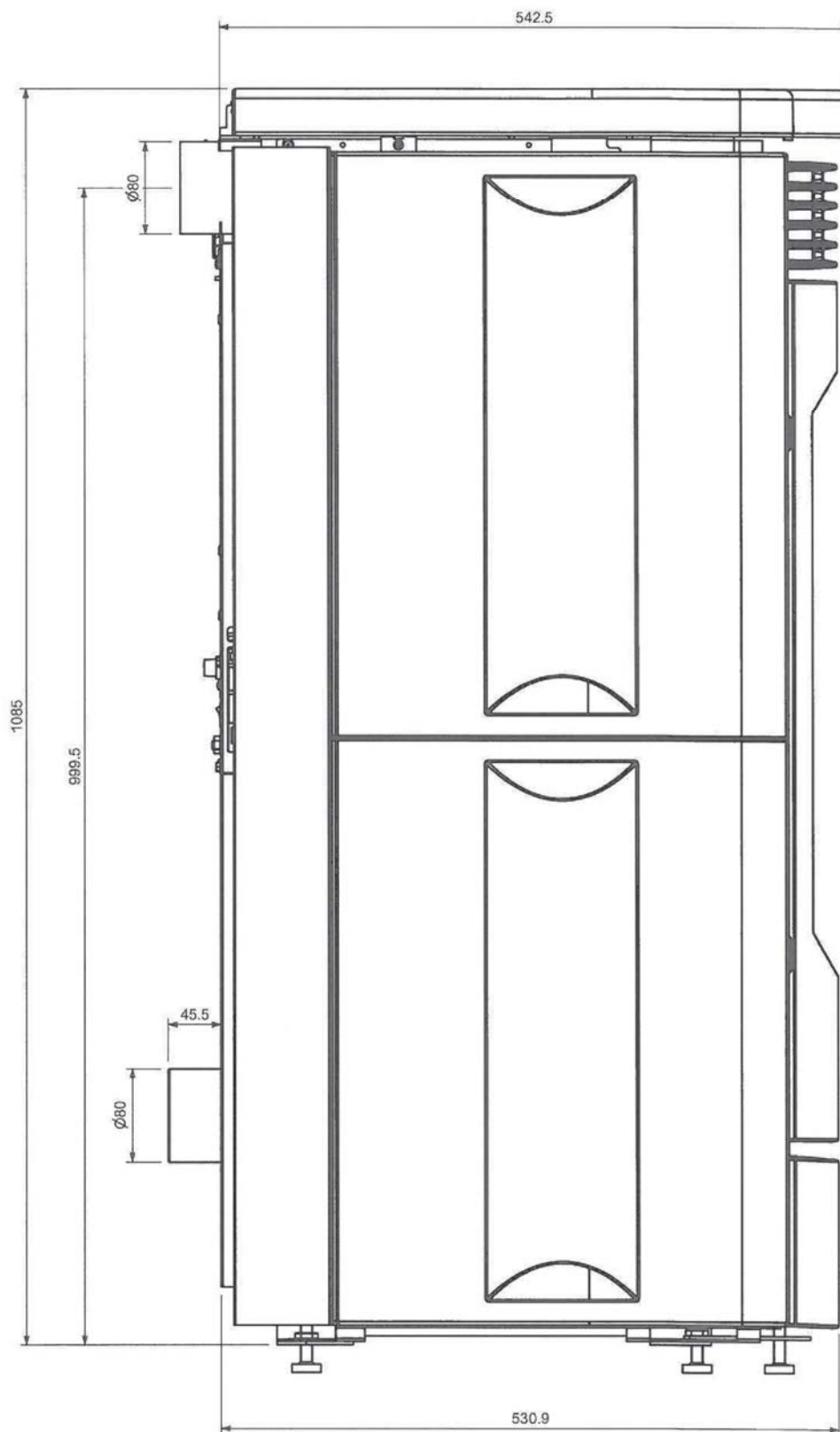


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Classic XW Abmessungen

Anlage 11

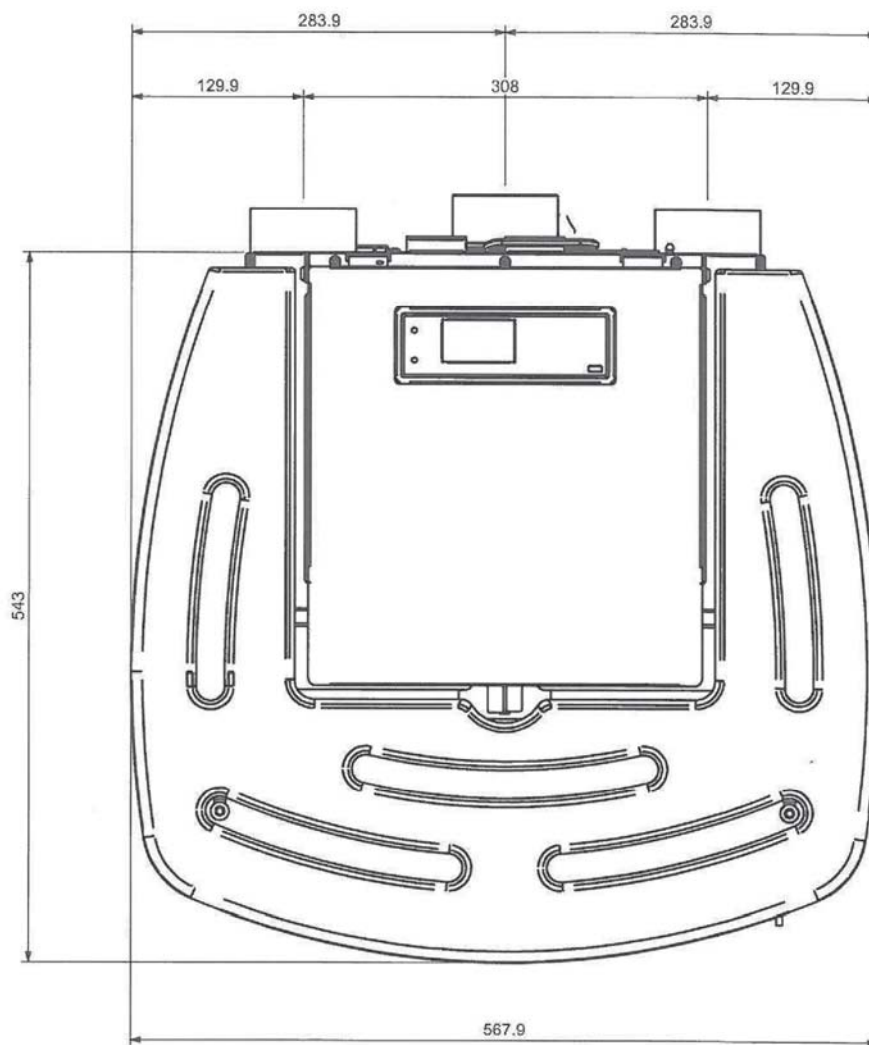


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Classic XW Abmessungen

Anlage 12

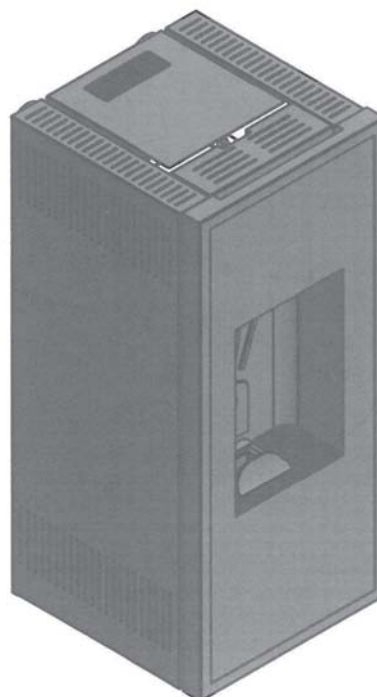
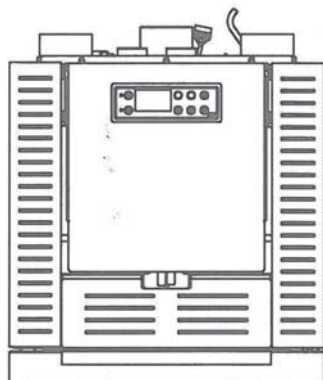
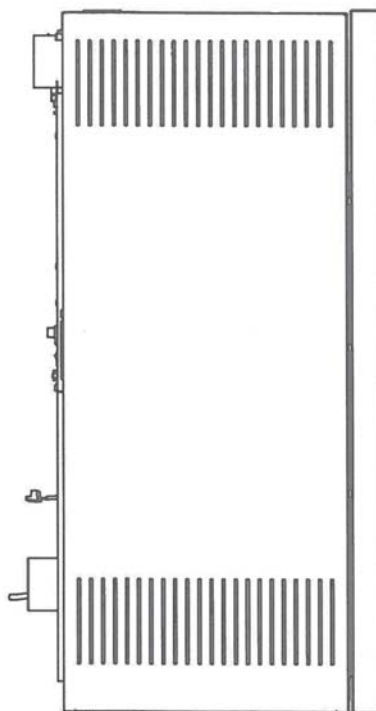
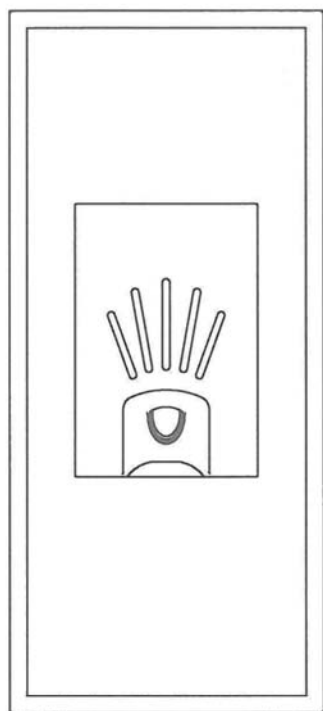


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Classic XW Abmessungen

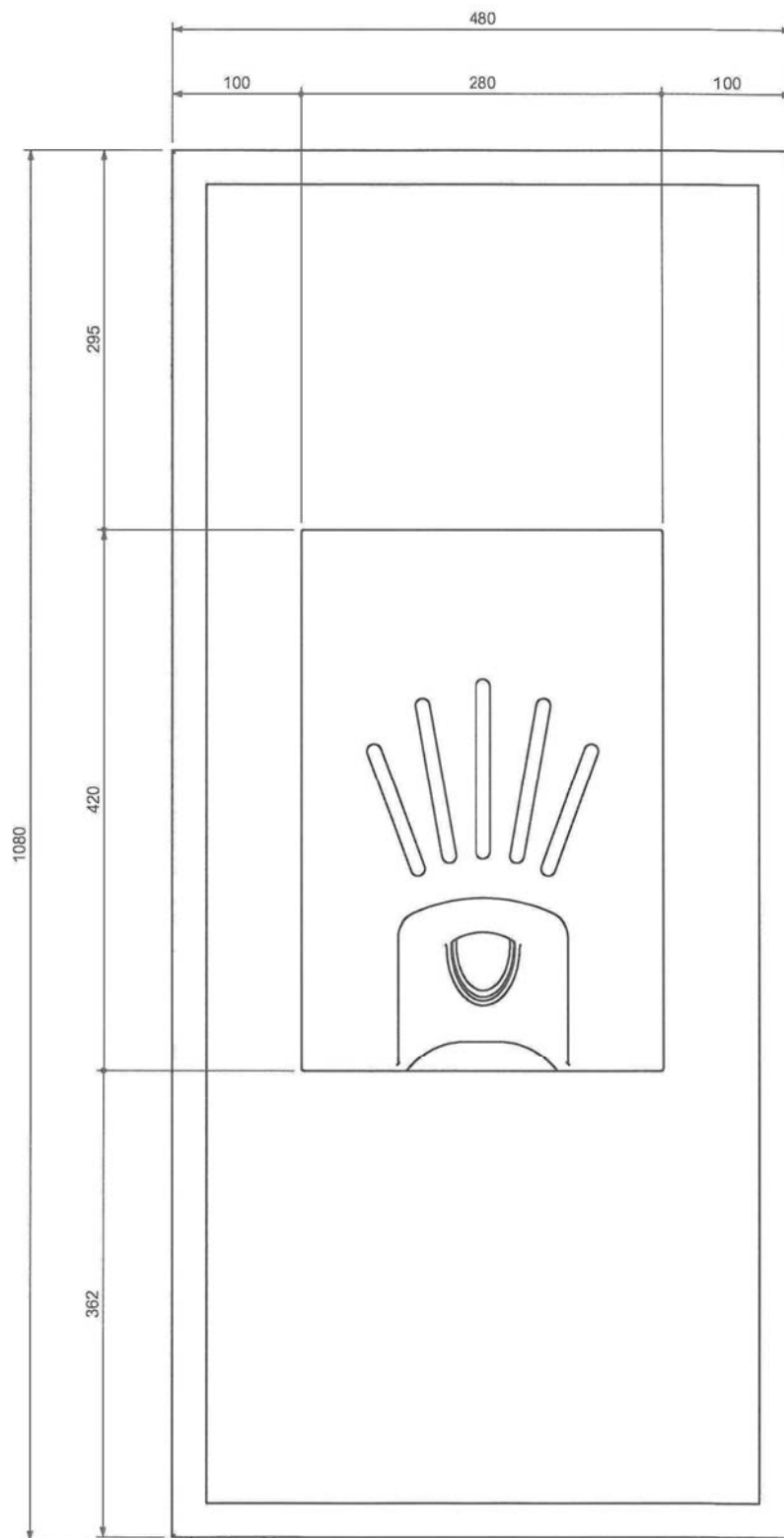
Anlage 13



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Icona XW

Anlage 14

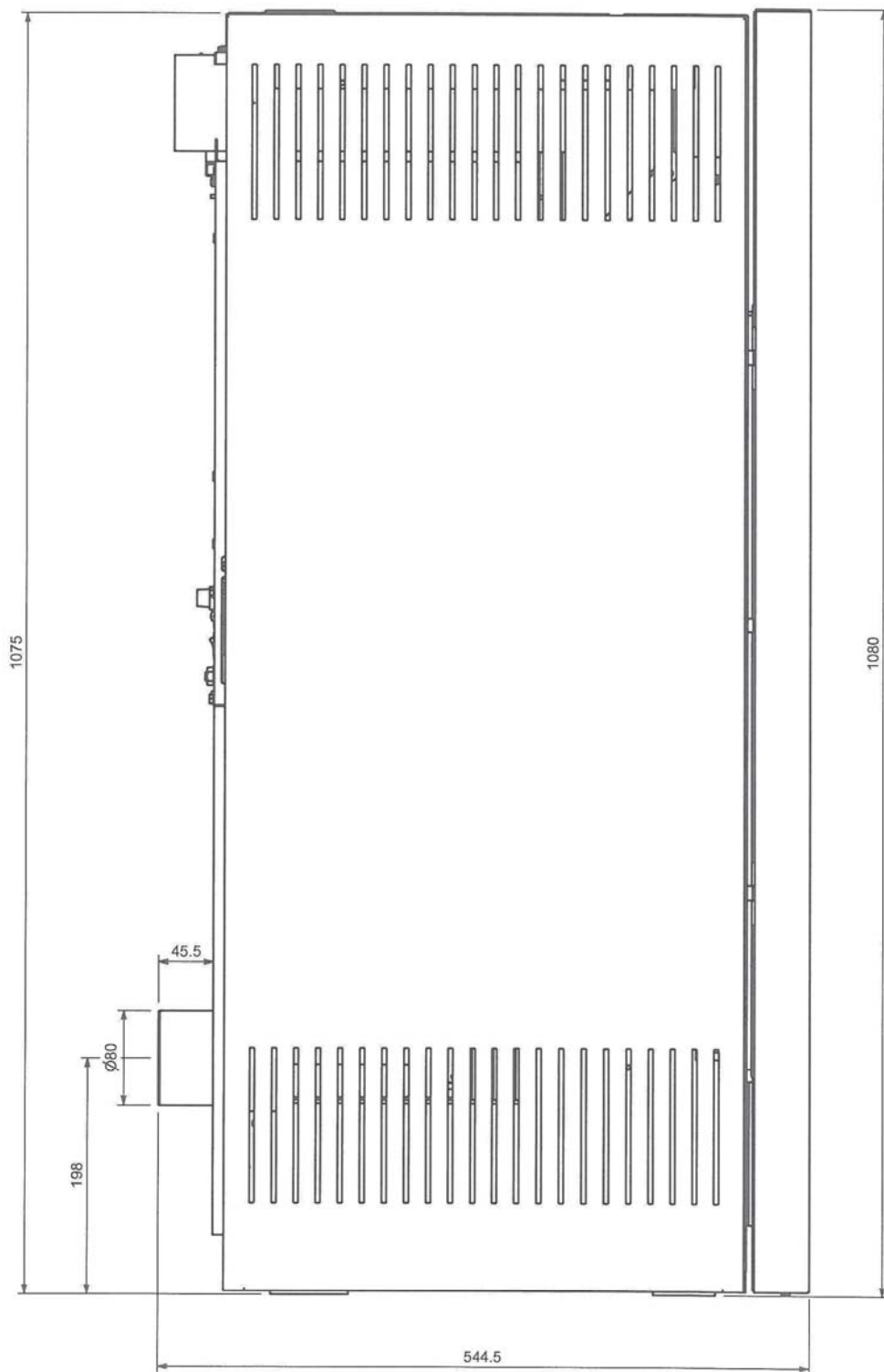


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Icona XW Abmessungen

Anlage 15

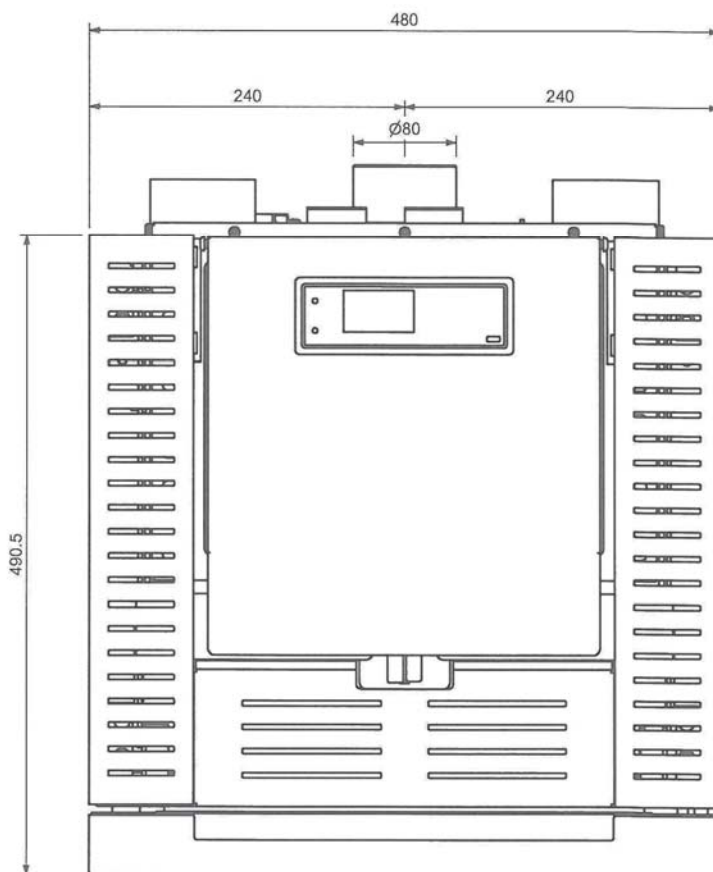


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Icona XW Abmessungen

Anlage 16



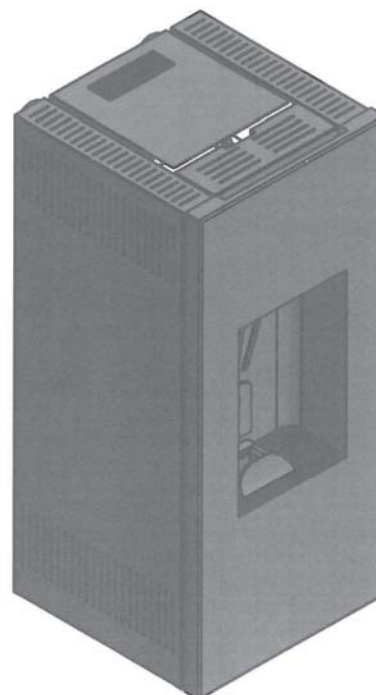
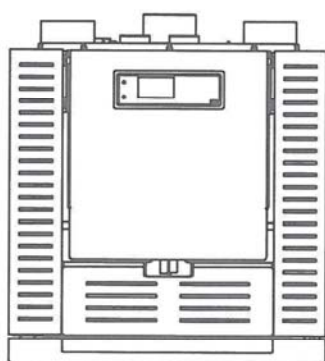
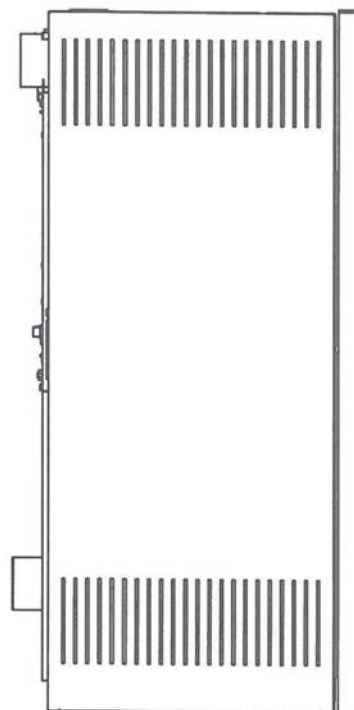
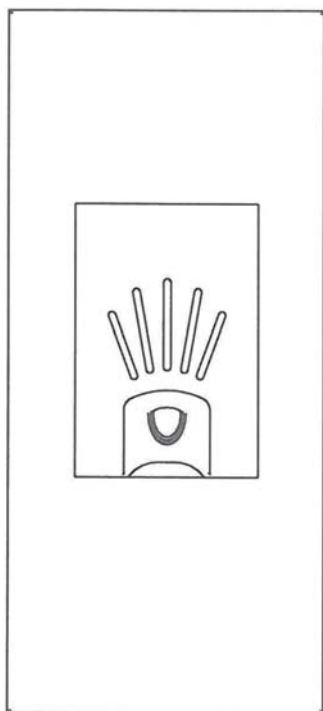
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Icona XW Abmessungen

Anlage 17

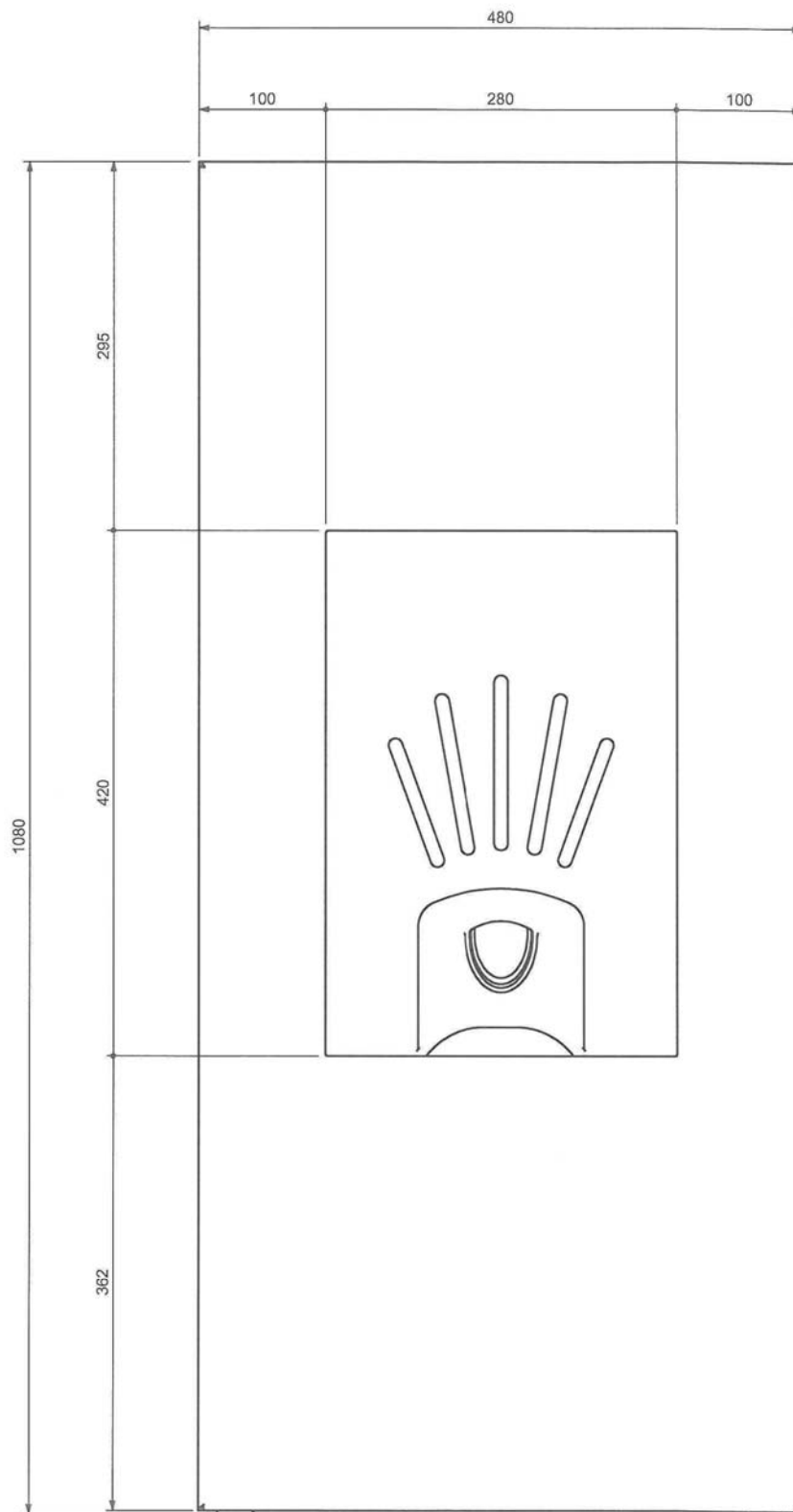




Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Iron XW

Anlage 18

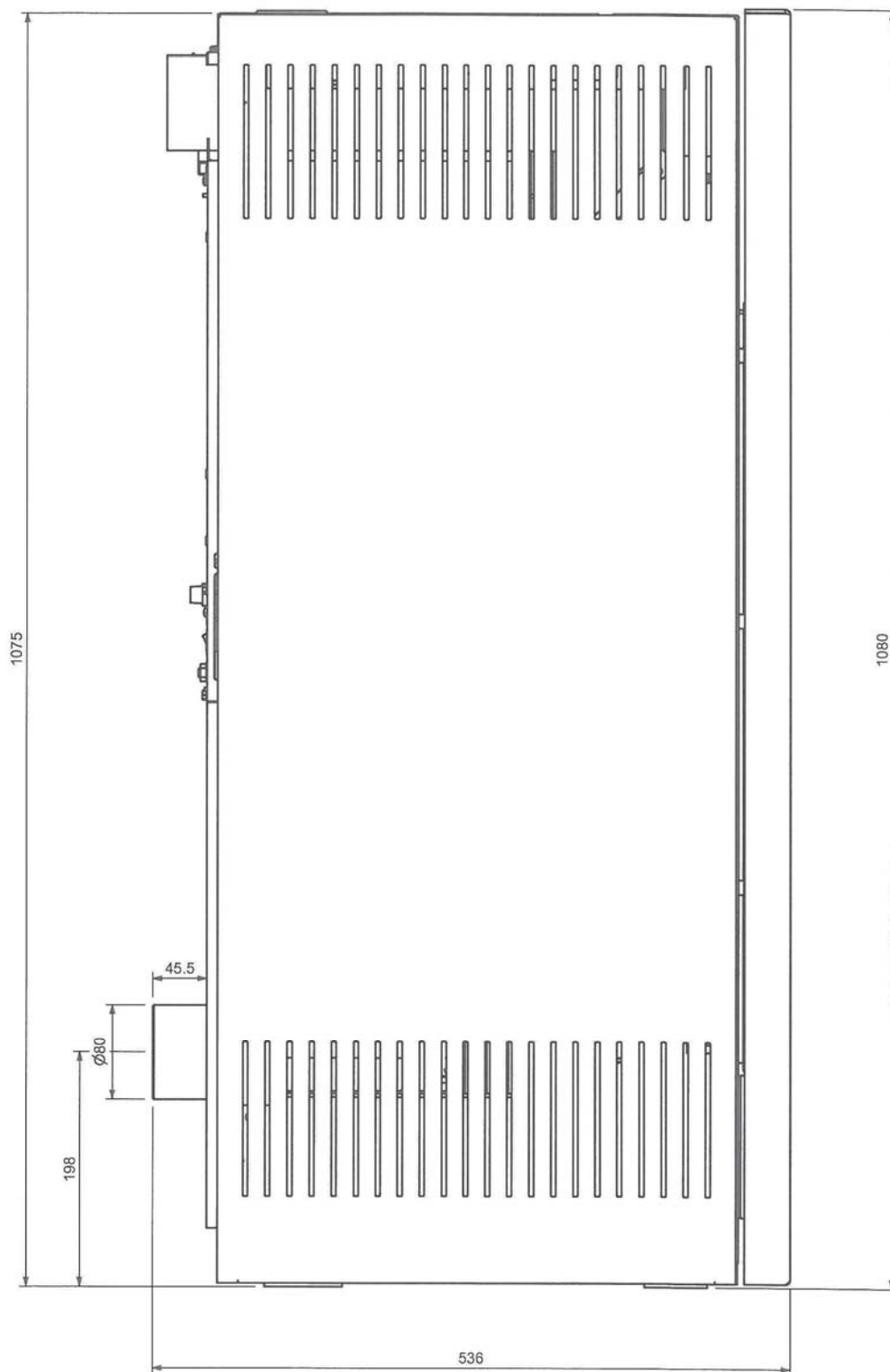


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Iron XW Abmessungen

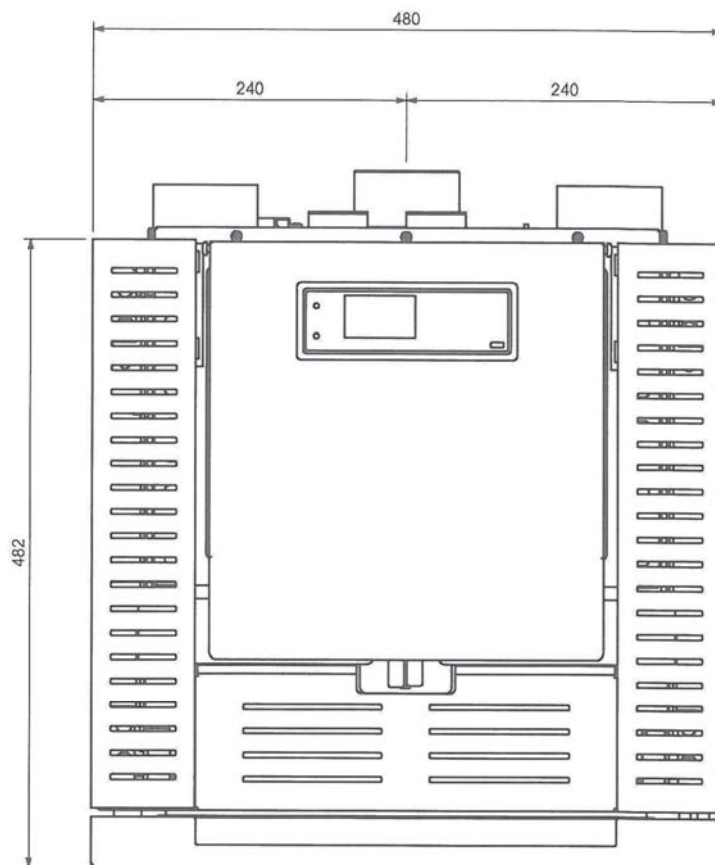
Anlage 19



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Iron XW Abmessungen

Anlage 20

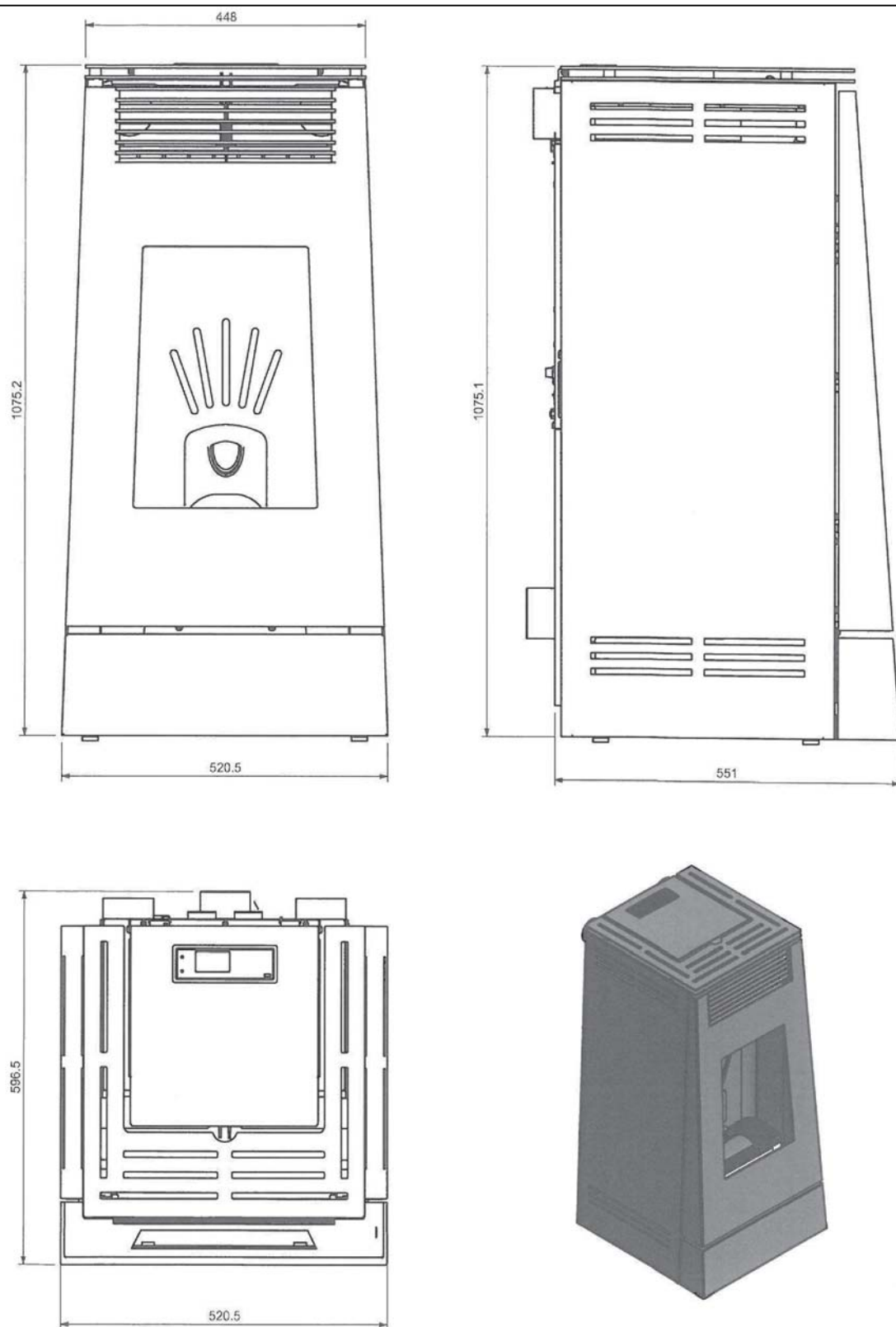


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Iron XW Abmessungen

Anlage 21



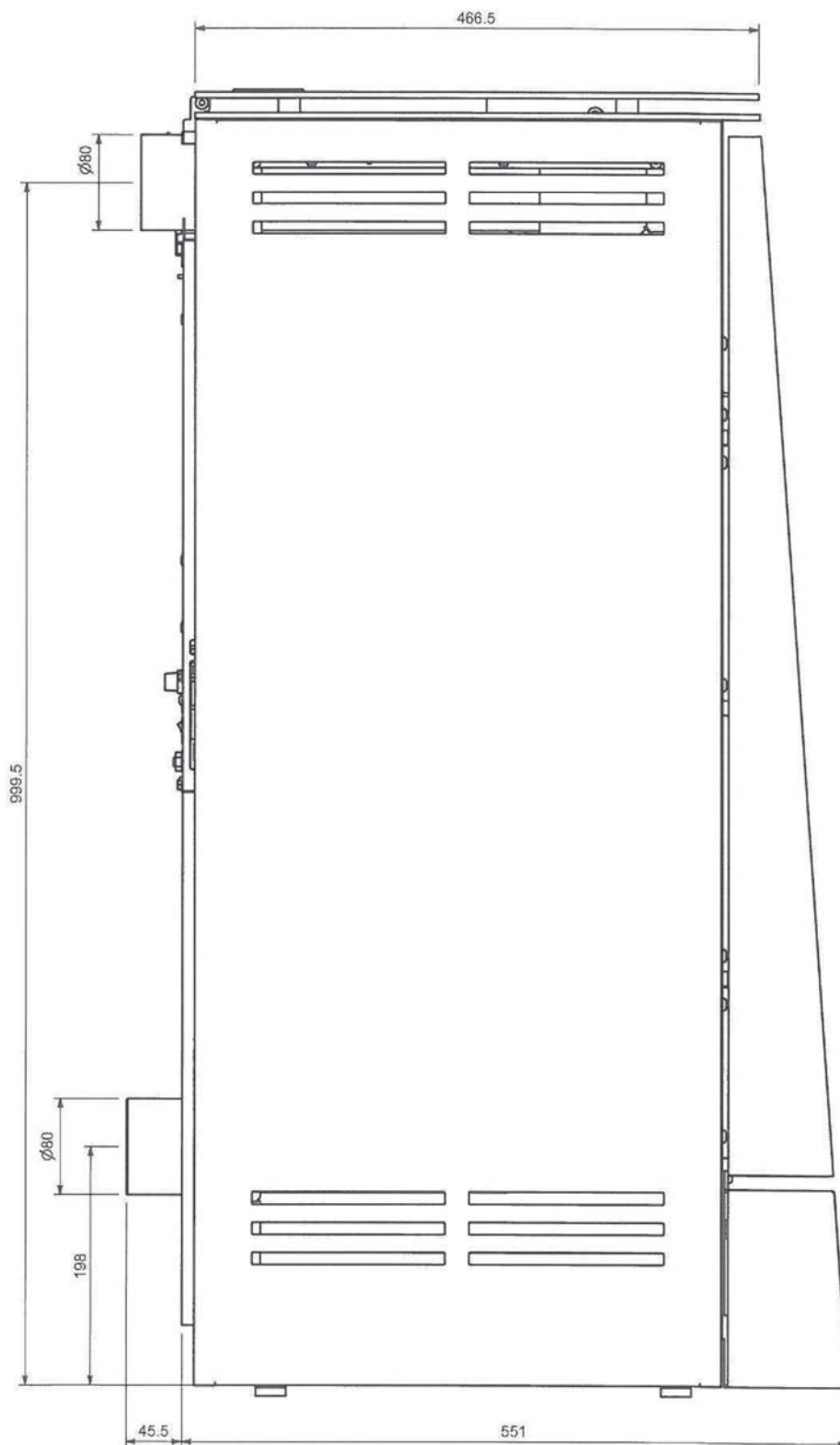
Assieme Linea LX

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE" mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Linea LX

Anlage 22

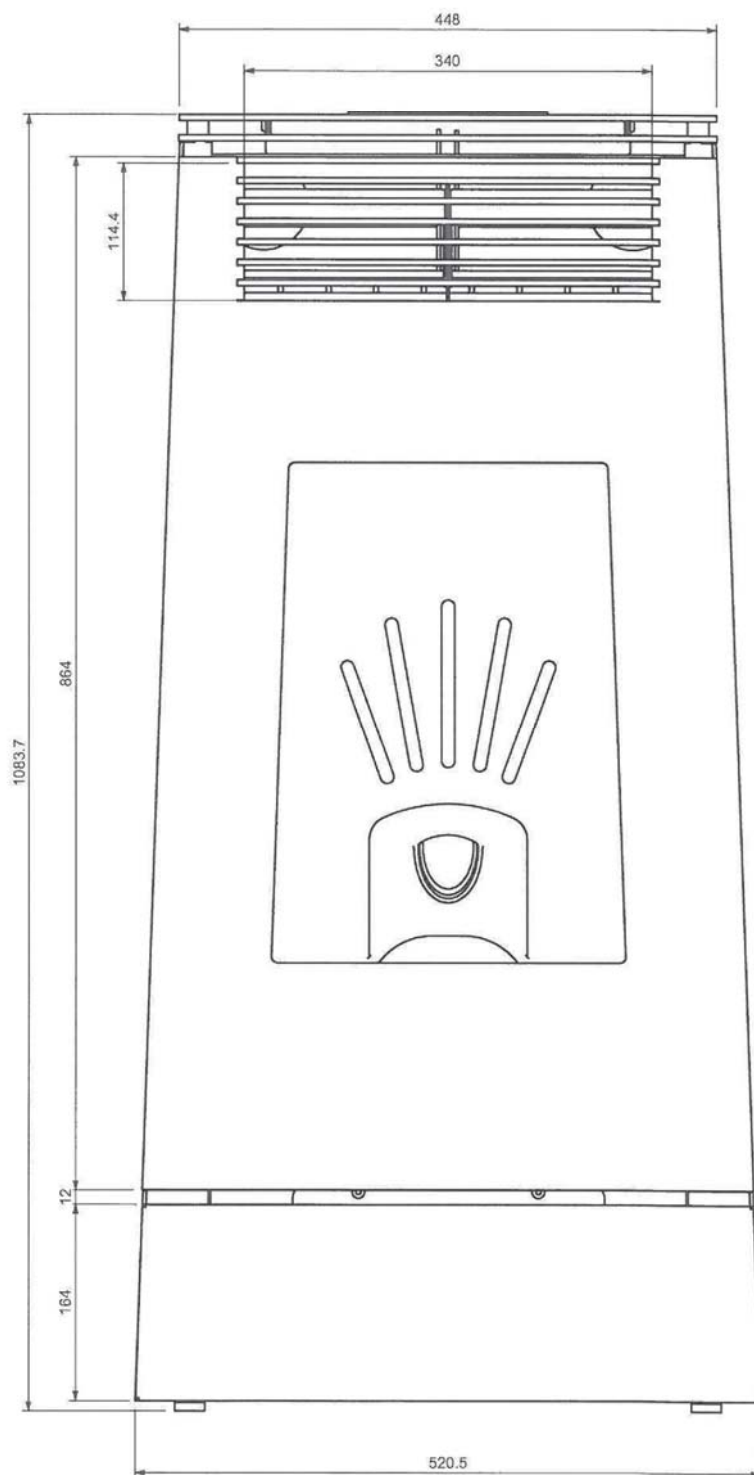
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Linea LX

Anlage 23

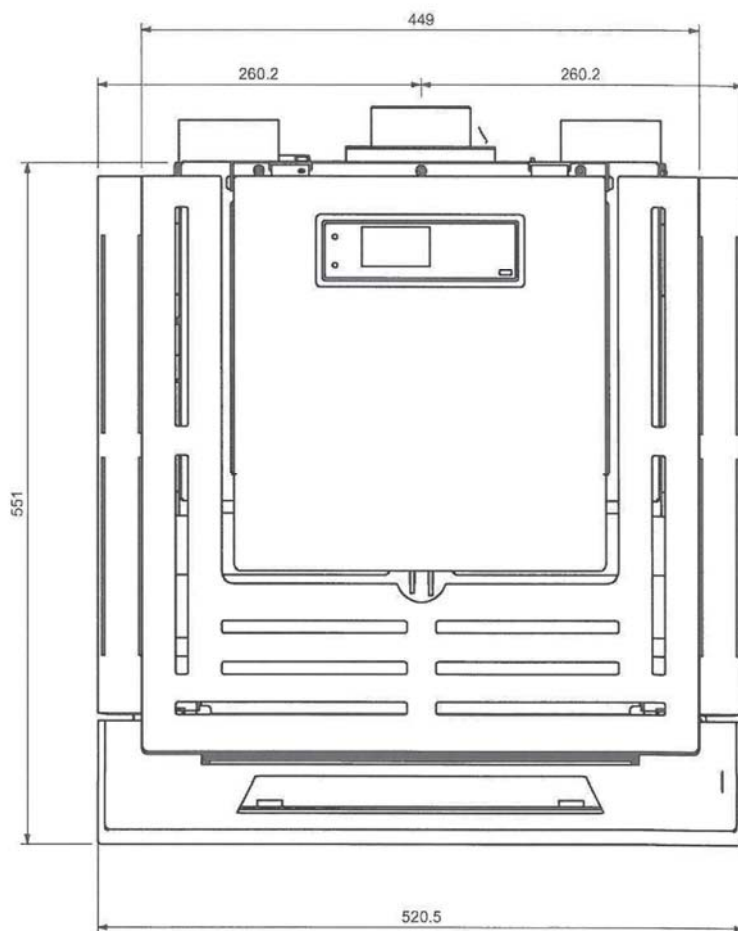


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Linea LX Abmessungen

Anlage 24



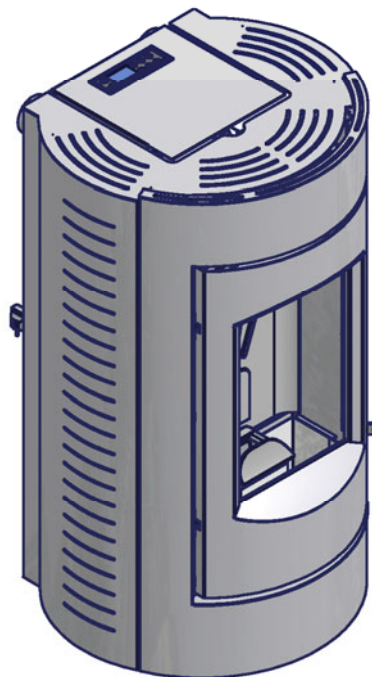
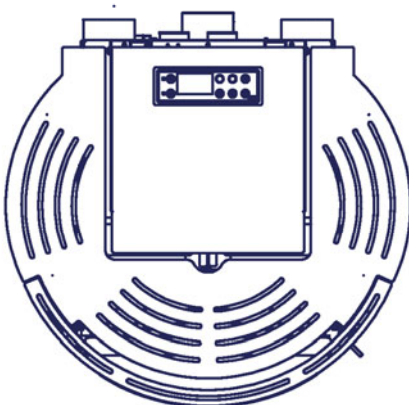
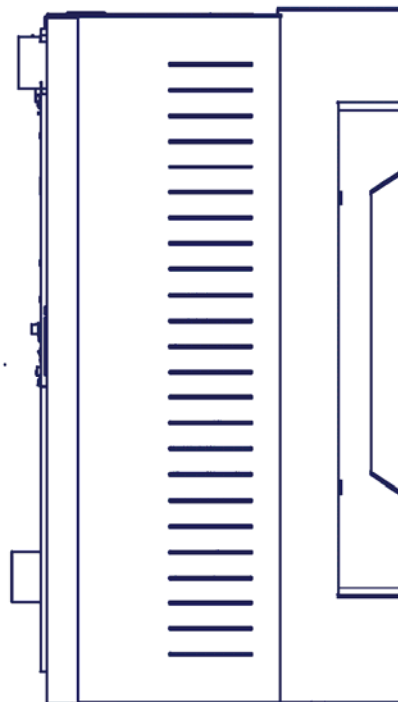
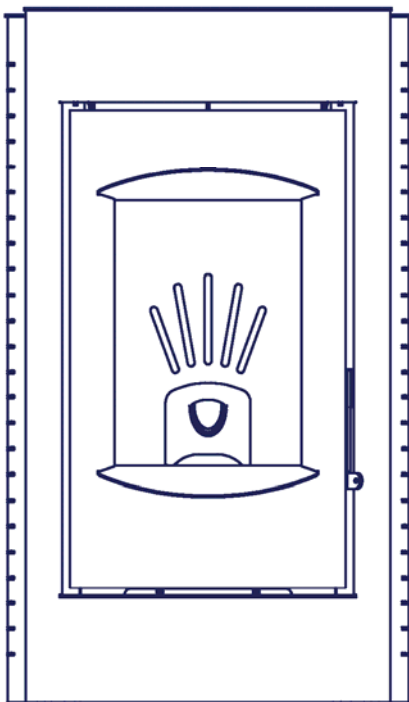
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Linea LX Abmessungen

Anlage 25

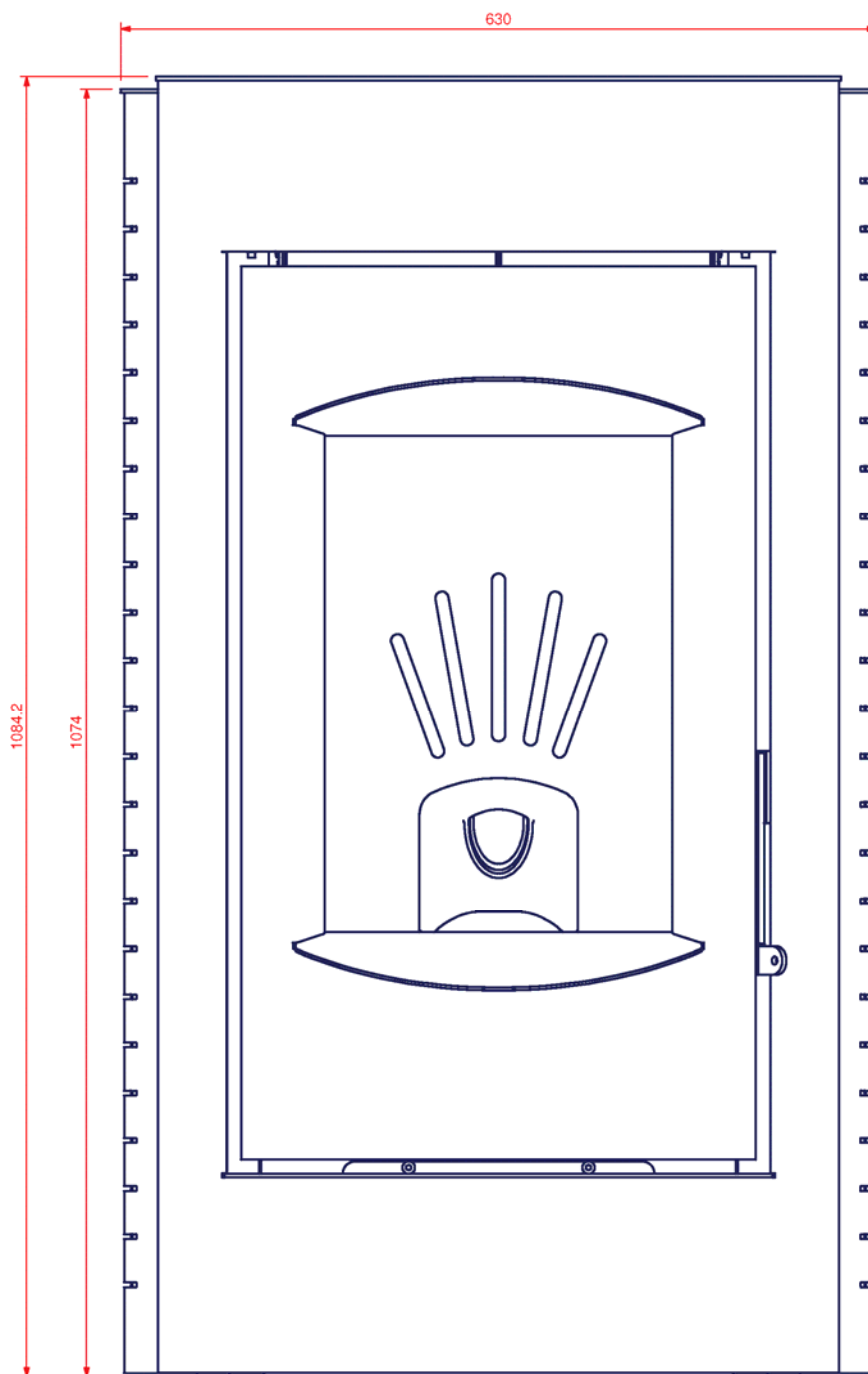




Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Ring XW

Anlage 26

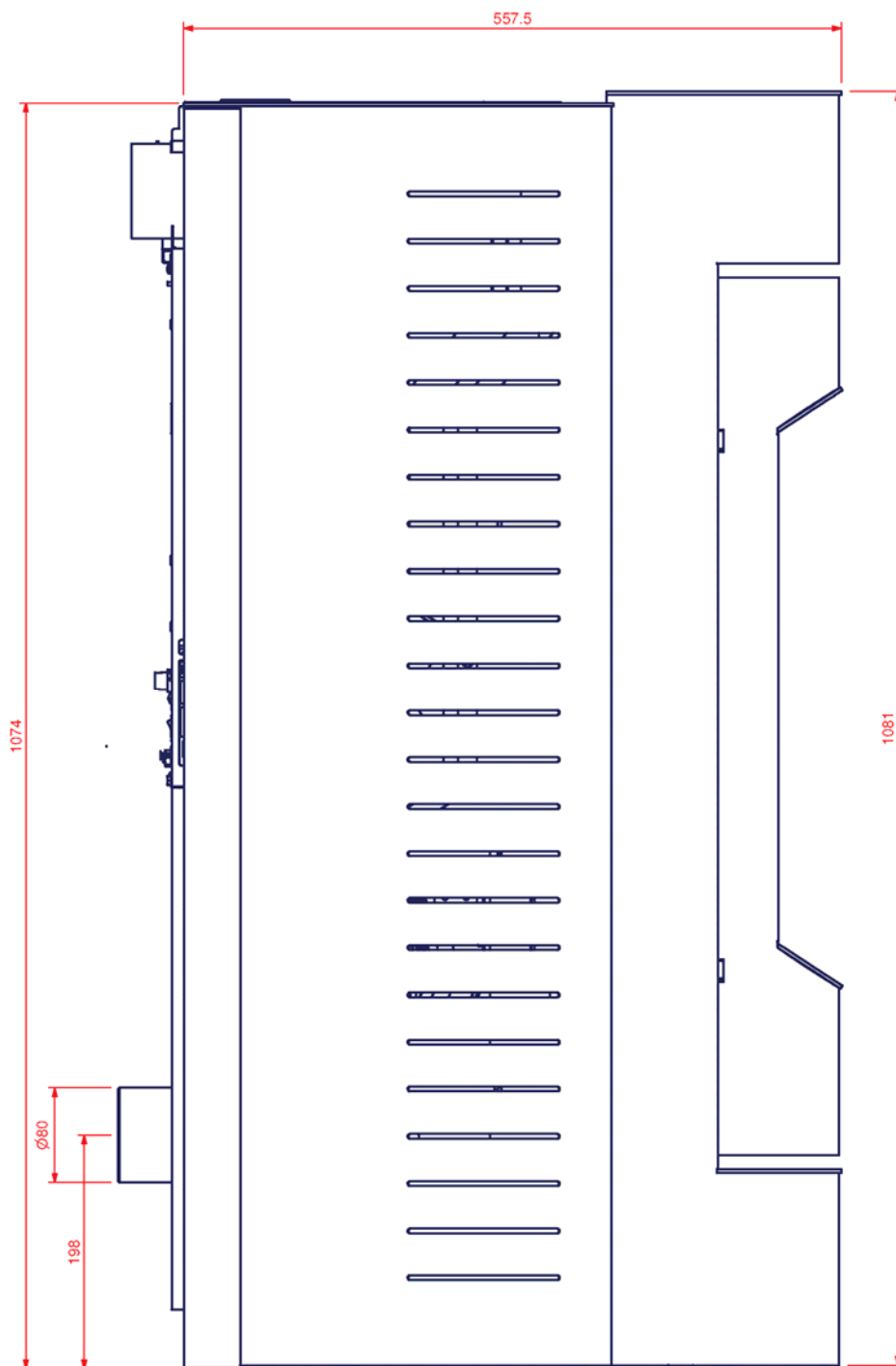


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Ring XW Abmessungen

Anlage 27

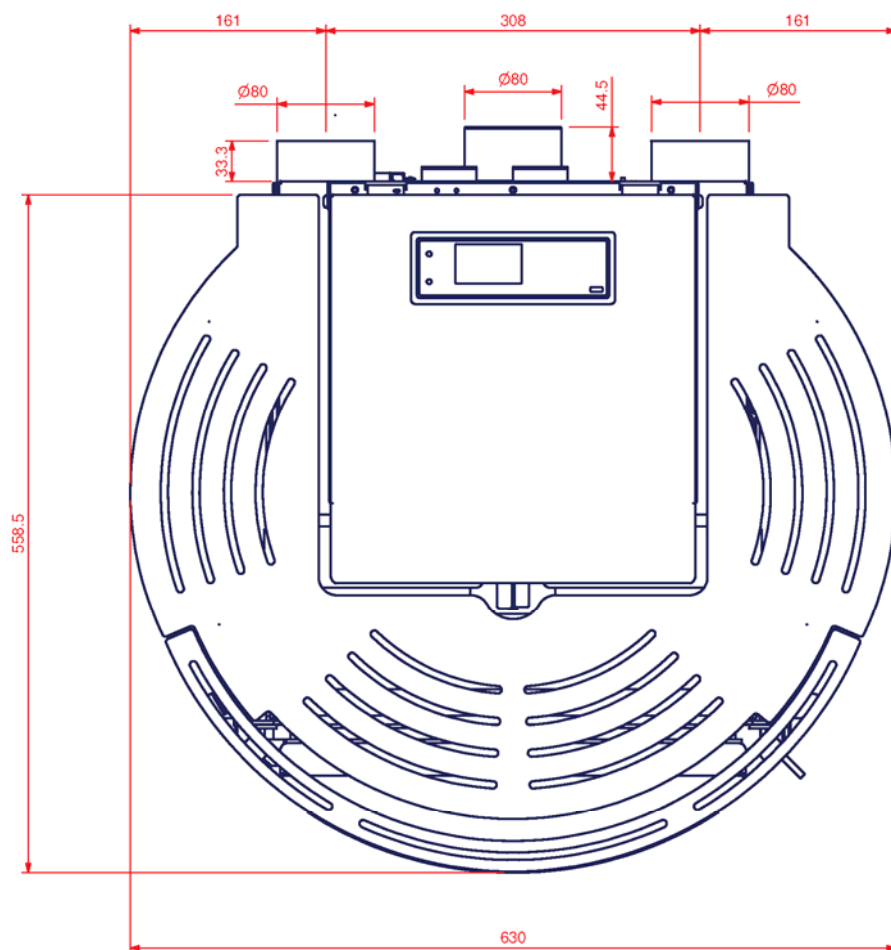


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Ring XW Abmessungen

Anlage 28

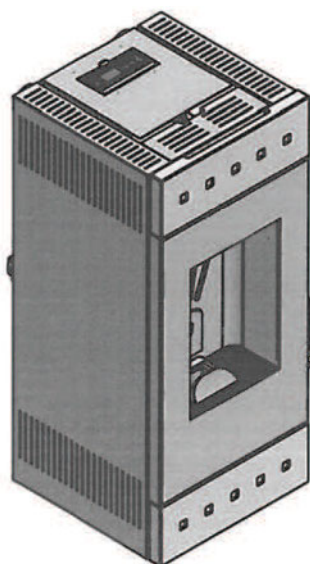
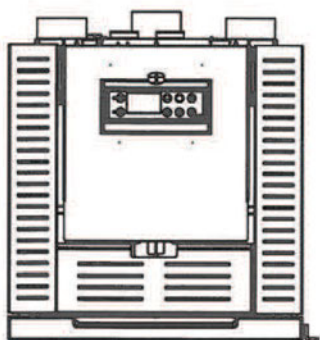
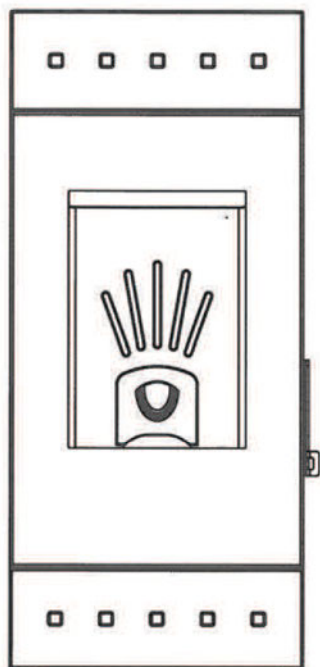


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Ring XW Abmessungen

Anlage 29

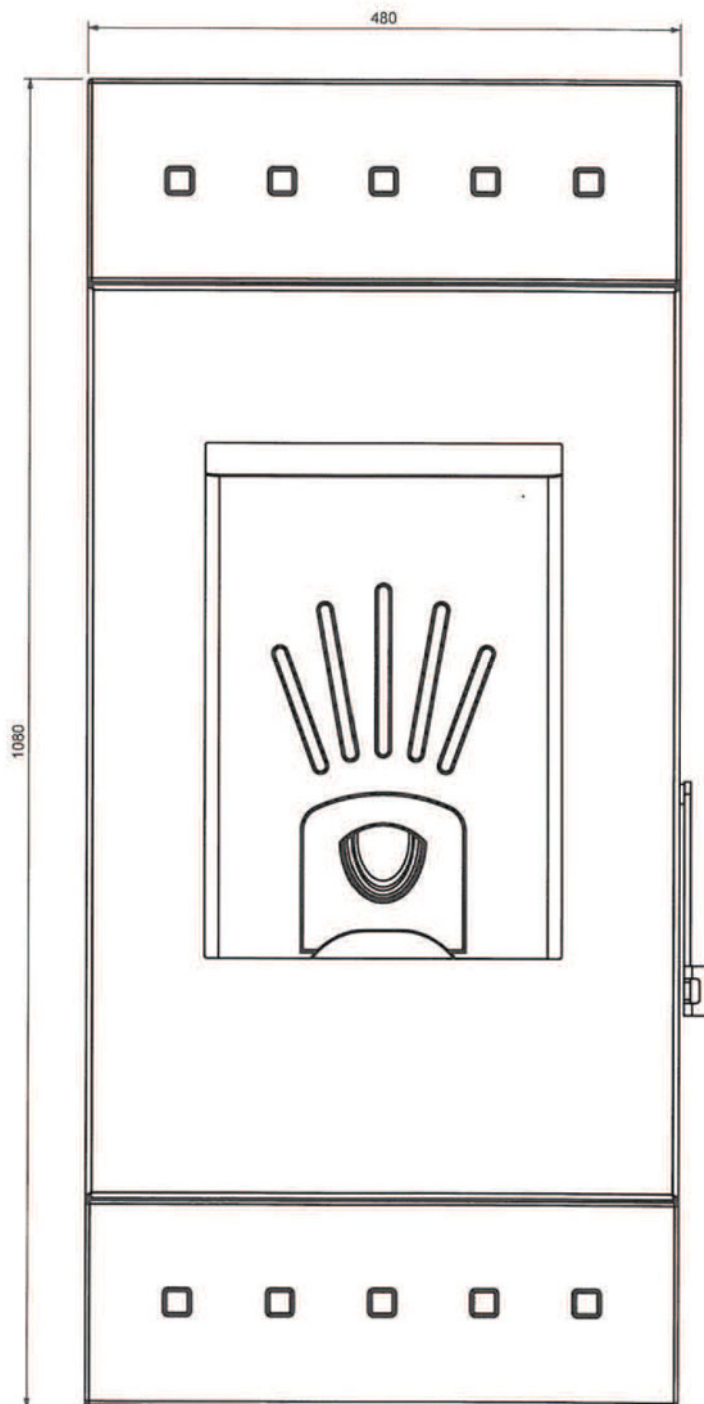


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Tile XW Abmessungen

Anlage 30

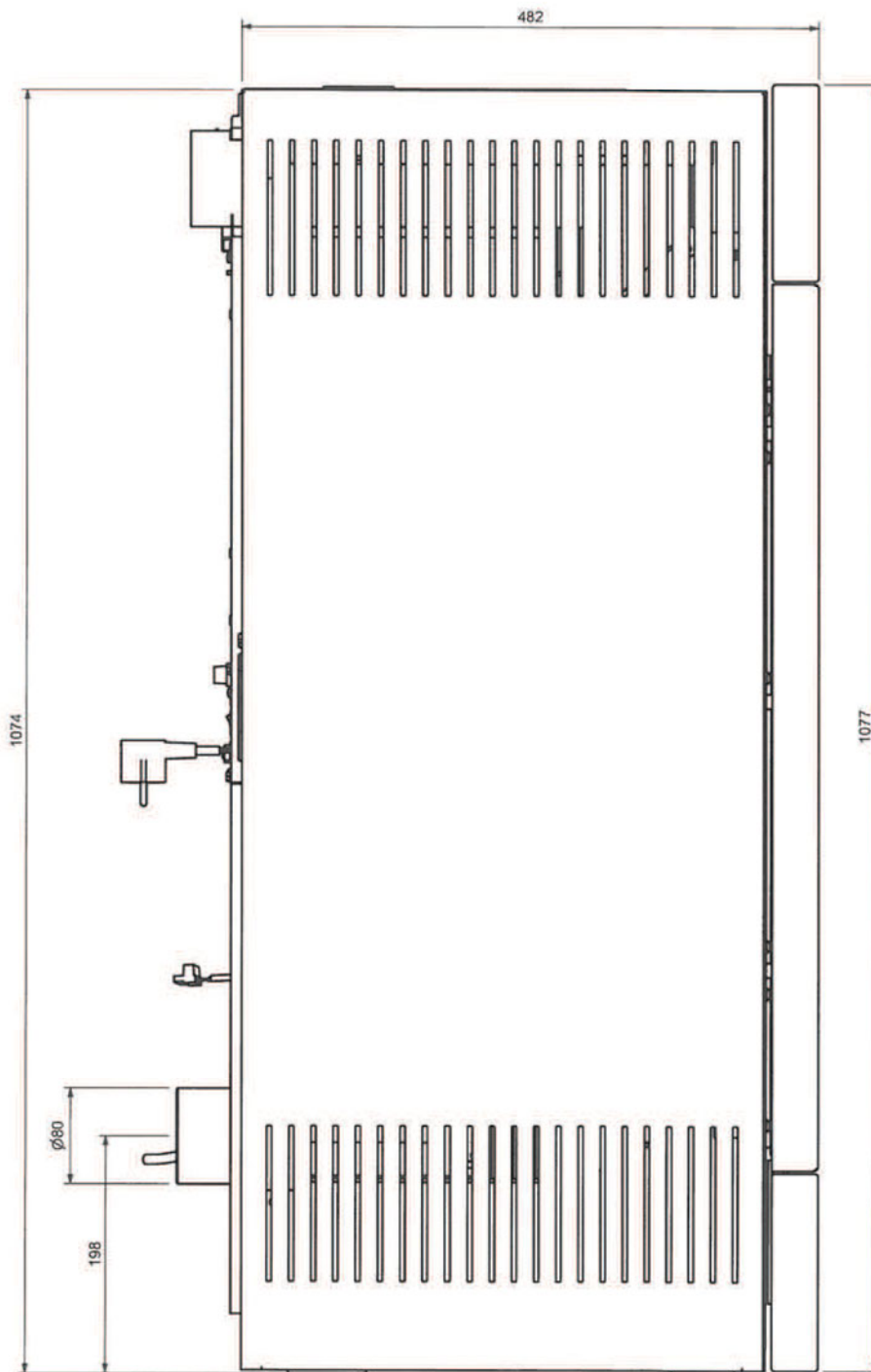


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Tile XW Abmessungen

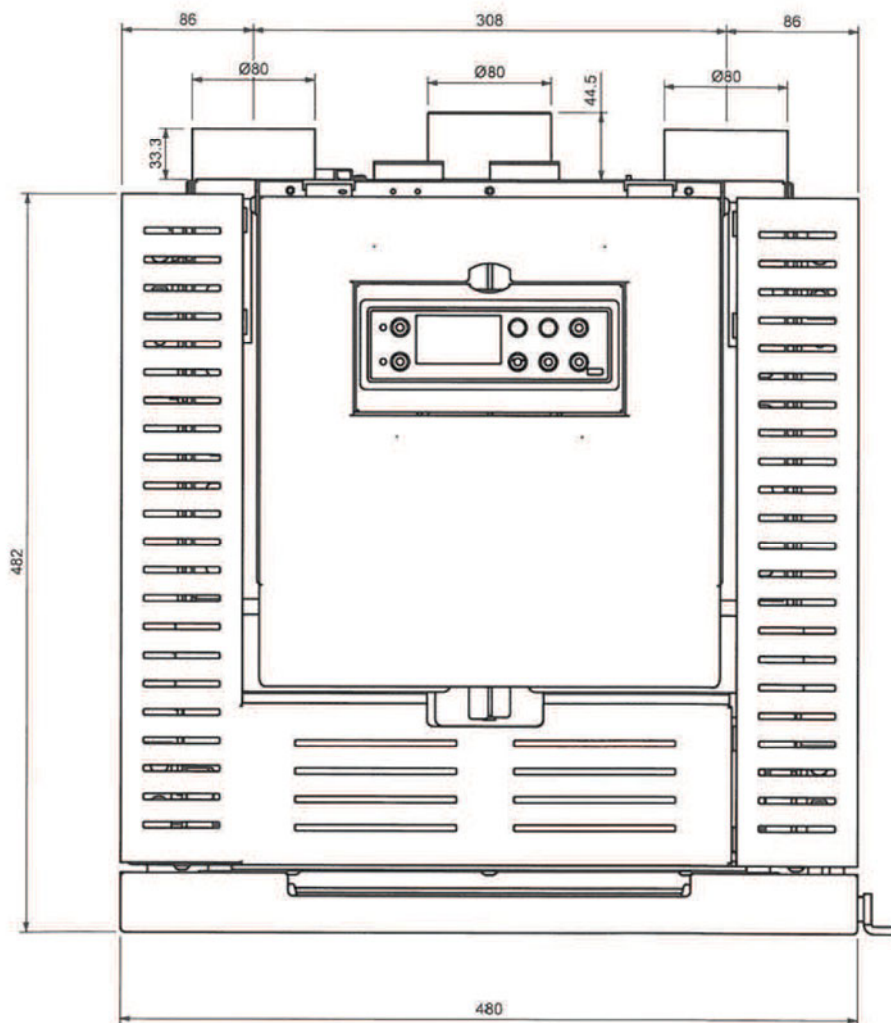
Anlage 31



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Tile XW Abmessungen

Anlage 32



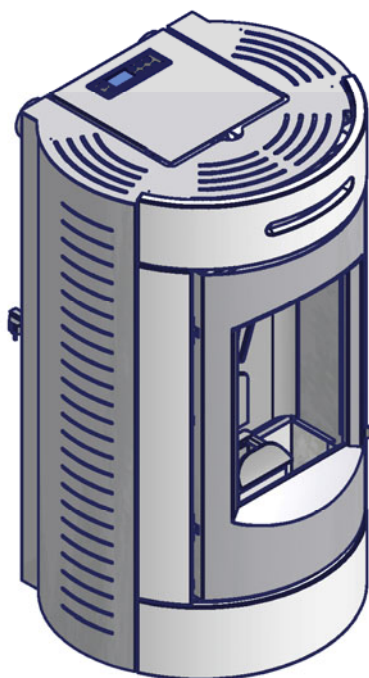
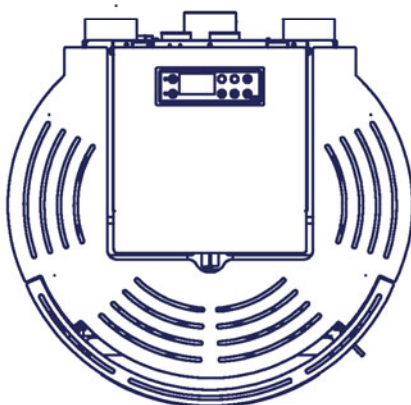
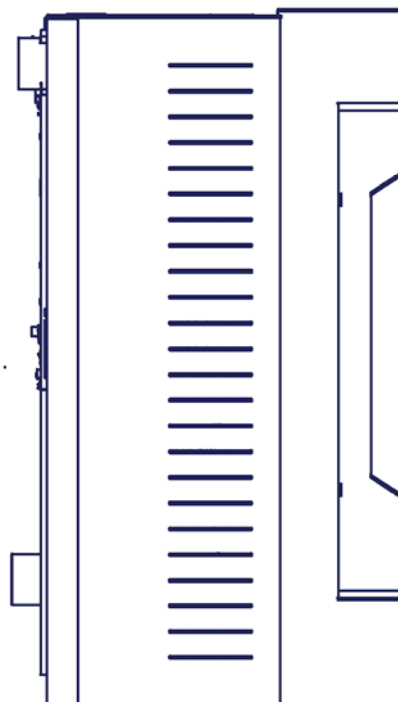
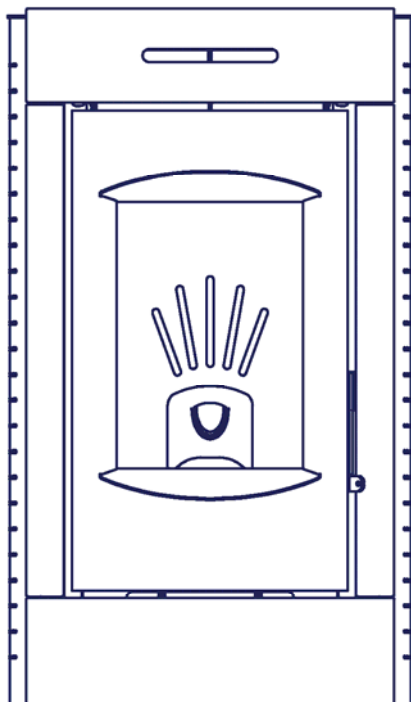
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Tile XW Abmessungen

Anlage 33

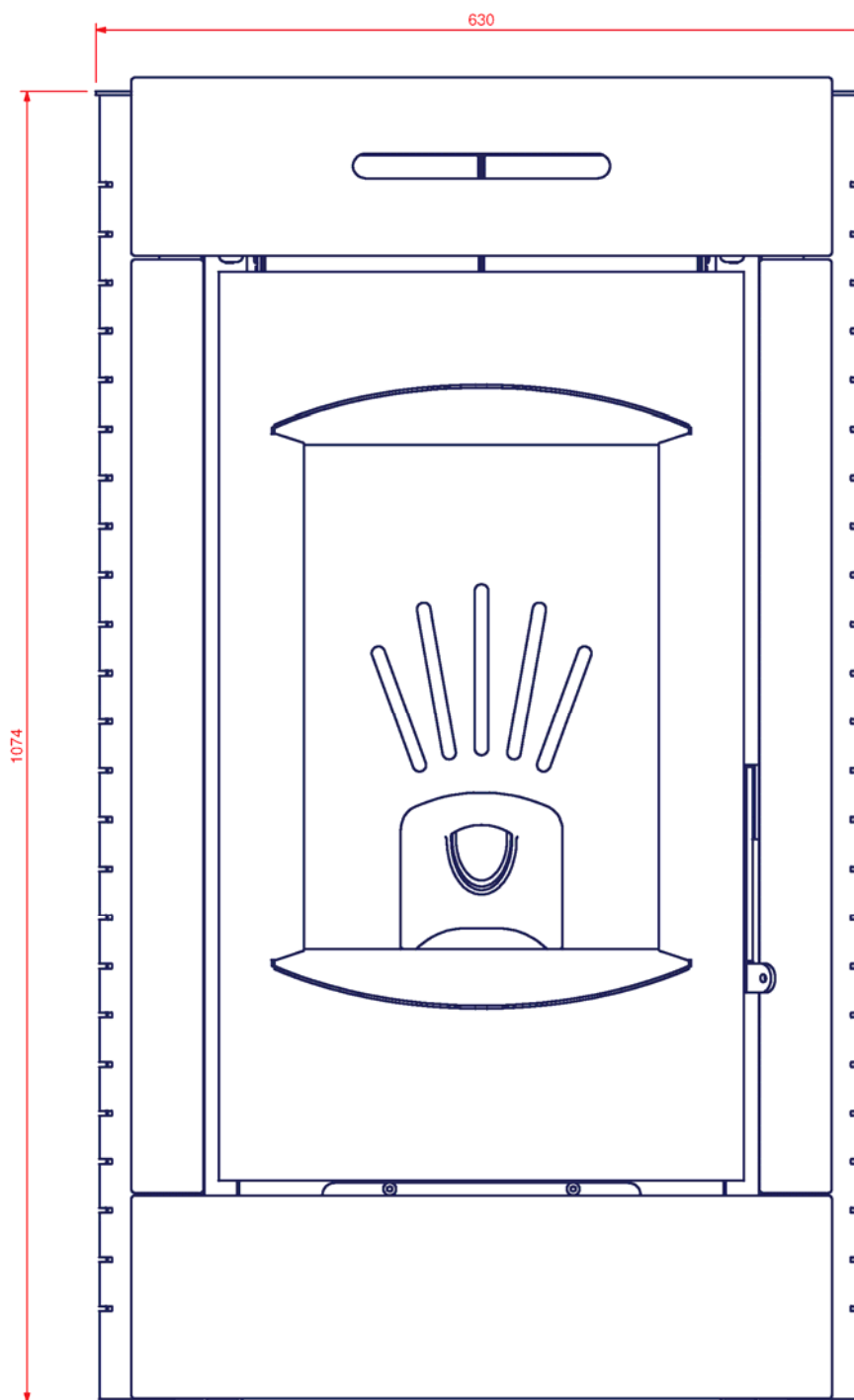




Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Tour XW

Anlage 34

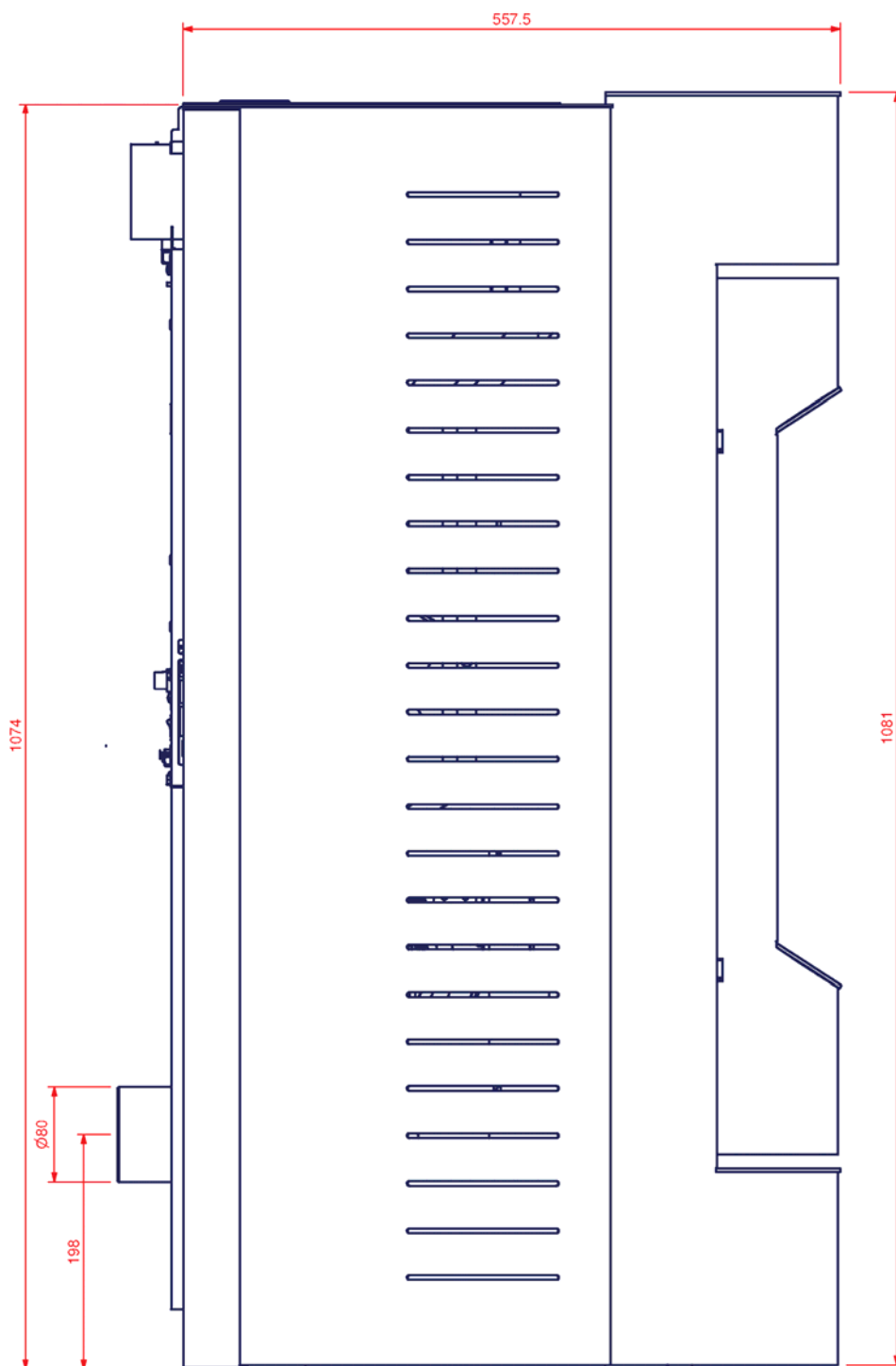


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Tour XW Abmessungen

Anlage 35

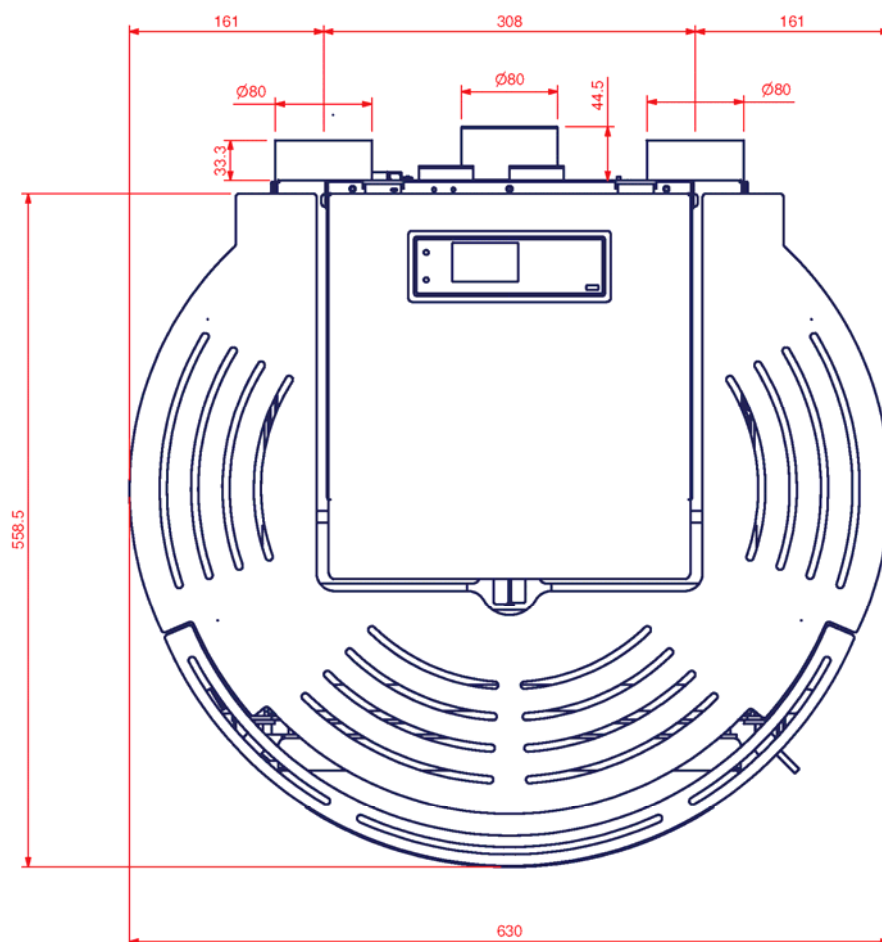


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Tour XW Abmessungen

Anlage 36

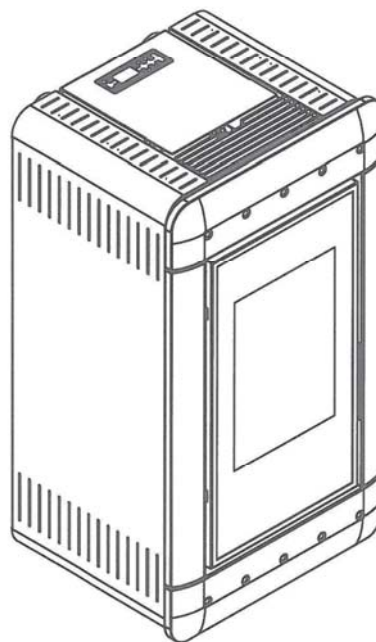
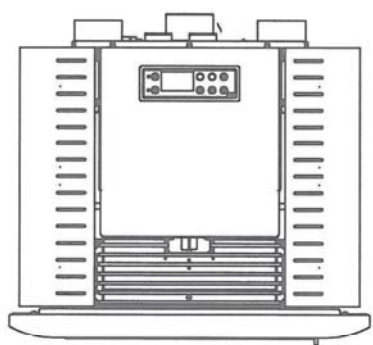
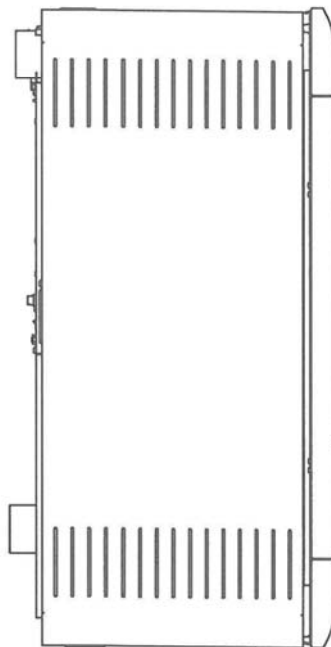
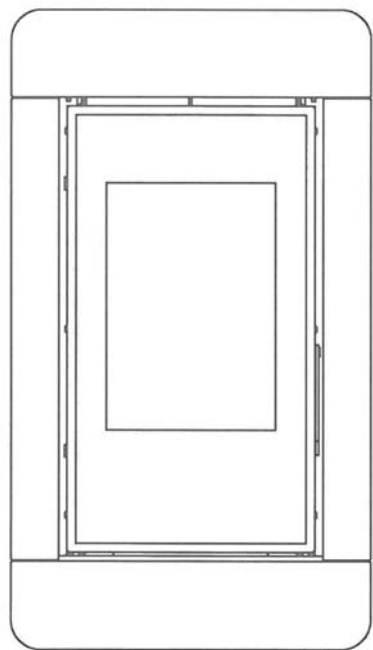


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Tour XW Abmessungen

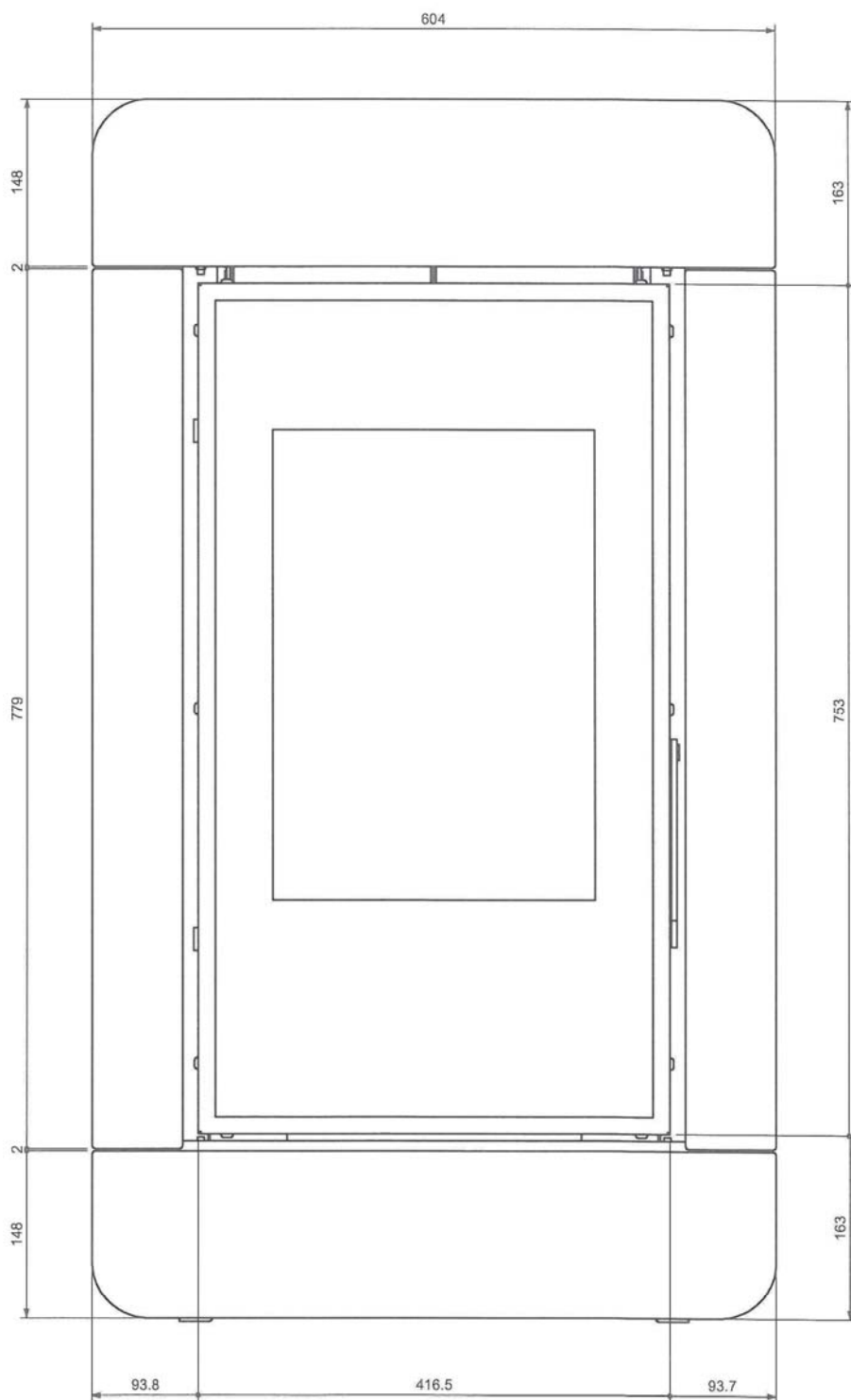
Anlage 37



Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Ansichten Variante Video XW

Anlage 38

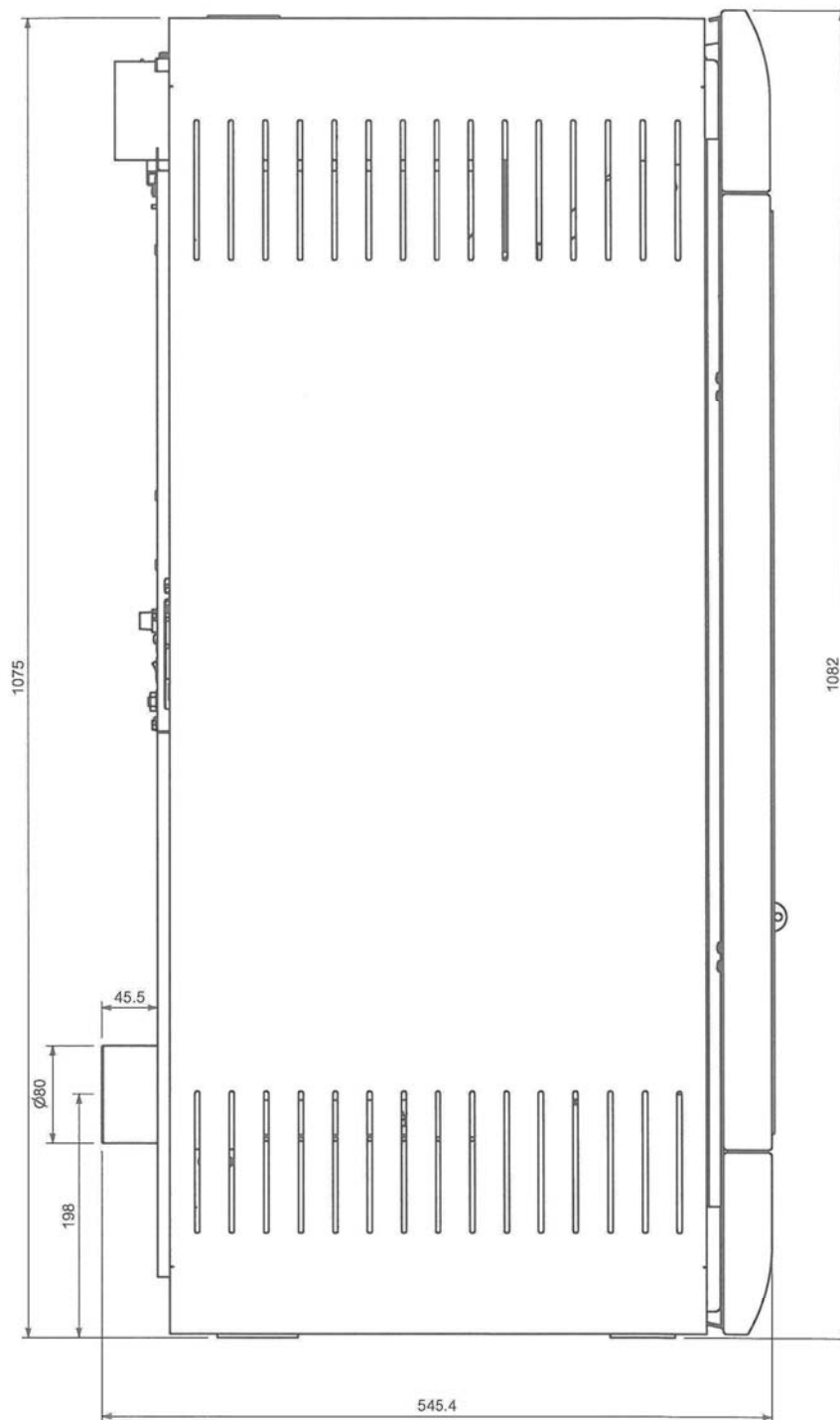


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Frontansicht Variante Video XW Abmessungen

Anlage 39

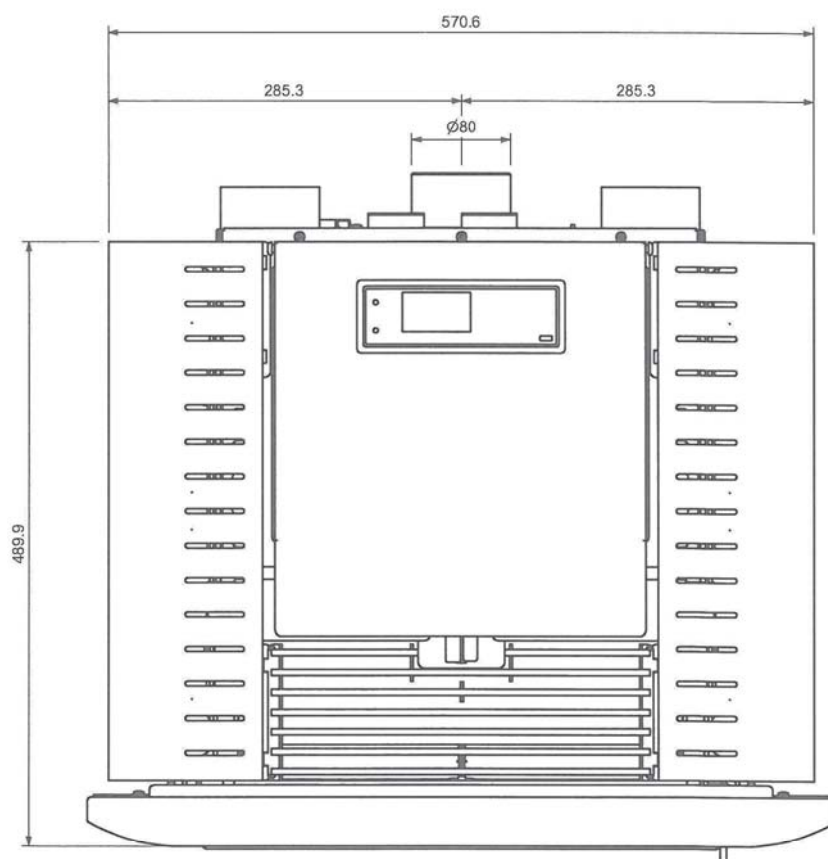


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Seitenansicht Variante Video XW Abmessungen

Anlage 40



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-361

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen "Atlantis" oder "LXE"  
mit jeweils 6 kW, 9 kW oder 12 kW Nennwärmeleistung

Draufsicht Variante Video XW Abmessungen

Anlage 41